



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

14. Sitzung (öffentlich)

15. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 18:13 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes | 8 |
| | Drucksache 18/3071
Vorlage 18/843 | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt. | |
| 2 | Entwurf des Abfallwirtschaftsplans „Technische Ergänzung zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“ | 9 |
| | Drucksache 18/3049
Vorlage 18/838 | |
| | – Wortbeiträge | |

- 3 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern** 11
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359
- Ausschussprotokoll 18/118
- Auswertung der Anhörung
- Wortbeiträge
- Die Beratung wird verschoben.
- 4 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken** 12
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662
- Ausschussprotokoll 18/126
- Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1662 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion ab.
- 5 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1665
- Ausschussprotokoll 18/149 (Anhörung vom 01.02.2023)
- Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1665 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

6 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen **19**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung vom 09.02.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1375 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

7 Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette bekämpfen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3287

– Wortbeiträge

Die Beratung wird verschoben.

8 Agroforst (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/947

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/947 zur Kenntnis.

- 9 PFAS-Belastung** (*Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/944
- Wortbeiträge
- 10 Mutmaßliche Wolfsrisse** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/965
- Wortbeiträge
- 11 Neuorganisation Umweltverwaltung NRW – Was ist der Stand?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/946
- Wortbeiträge
- 12 Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/993 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- 13 Überführung von Schutzgebieten an die NRW-Stiftung – Wie soll das gelingen?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/945
- Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

- 14 Stand des Fachkonzepts zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelauffangstationen in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/969

– Wortbeiträge

- 15 Stand der Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8]*) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/948
Vorlage 18/966

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/948 und Vorlage 18/966 zur Kenntnis.

- 16 Ehrenamt im ländlichen Raum wird geschwächt** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 9]*) **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/968

– Wortbeiträge

- 17 Verschiedenes** **54**

- a) Terminplan 2024** **54**

Der Ausschuss beschließt mit Stimmen aller Fraktionen den Terminplan 2024

- b) Sitzungstermin im November 2023** **54**

- c) Referent der AfD-Fraktion verlässt den Landtag** **54**

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Vor Eintritt in die Tagesordnung

stellt **Minister Oliver Krischer (MUNV)** den neuen Leiter der Abteilung IV – Wasserwirtschaft und Bodenschutz –, Herrn Matthias Börger, vor. Er sei für den Ausschuss Ansprechpartner.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill heißt Herrn Börger herzlich willkommen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

1 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft und des Verbraucherschutzes

Drucksache 18/3071
Vorlage 18/843

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, mit Unterrichtung des Präsidenten vom 17. Februar 2021 – Drucksache 18/3071 – sei der Landtag darüber informiert worden, dass der Verordnungsentwurf gemäß § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung diesem Ausschuss zugeleitet werde. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes NRW bedürfe es der Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags.

Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt.

2 Entwurf des Abfallwirtschaftsplans „Technische Ergänzung zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“

Drucksache 18/3049
Vorlage 18/838

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans sei dem Landtag mit Schreiben vom 7. Februar 2023 zugeleitet worden und als Vorlage 18/838 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Mit Unterrichtung des Präsidenten vom 14. Februar 2023 – Drucksache 18/3049 – sei der Landtag darüber informiert worden, dass der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans gemäß § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung diesem Ausschuss sowie dem Ausschuss für Heimat und Kommunales zugeleitet werde. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bitte um die Herstellung des Benehmens mit diesen beiden Ausschüssen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) gibt an, es gehe im Wesentlichen darum, die Anforderungen der Europäischen Union zu erfüllen, damit man auch EFRE-Mittel der Europäischen Union in Anspruch nehmen könne. Dazu müsse das Land formal Forderungen erfüllen, die sich aus der Abfallrahmenrichtlinie und aus inzwischen in das deutsche Recht umgesetzten Vorgaben ergäben. Die Änderungen beträfen verschiedene Sachverhalte, seien aber am Ende nicht so wesentlich. Der Hauptpunkt, weshalb das wichtig sei, weshalb der Abfallwirtschaftsplan separat eingebracht werde, sei, dass die Möglichkeit, die Förderung in Anspruch zu nehmen, weiterhin erhalten bleibe.

Ralf Stoltze (SPD) hat zwei Fragen zu den Auswirkungen der Beschlüsse. Inhaltlich-technisch gebe es keine Fragen. Zwei Fragen ergäben sich aus den Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen, Abschnitt 5.2. Bis 2025 sollten diese auf mindestens 55 Gewichtsprozent erhöht werden, 2030 dann 60 % und 2035 65 %. Er wüsste gerne, wie der aktuelle Stand sei, welche Entwicklungen sich da abzeichneten und ob die Ziele, Stand jetzt, überhaupt erreicht würden, welche Maßnahmen ergriffen würden, um diese Ziele zu erreichen.

Unter 5.2 werde auch auf die in Kapitel 5 des Abfallwirtschaftsplans festgeschriebenen Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen verwiesen. Diese seien zeitlich gestaffelt und endeten mit dem Jahr 2021. Er frage, ob die Landesregierung plane, über 2021 hinaus neue Zielwerte zu formulieren, und ob die Zielwerte für das Jahr 2021 überhaupt erreicht worden seien.

MR Dr. Michael Oberdörfer (MUNV) kommt zunächst auf die Zielwerte für die Bioabfälle zu sprechen. Die Zielwerte würden erreicht, da liege man im Plan. Trotzdem werde man vom Umweltministerium aus mit den Kommunen über die getrennte Sammlung von Bioabfällen in Diskussion treten, um Verbesserungen in der Zukunft zu erreichen.

Die Lage bei der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen sei inhomogen. Es gebe Kommunen, die erfassten viel, da laufe es gut. Es gebe andere Kommunen, die wenig gemacht hätten. Da gebe es sicher noch Nachbesserungsbedarf. Man sei da dran, und dieses Jahr würden noch Gespräche laufen. Was die erste Frage angehe, habe er keine aktuellen Zahlen vorliegen. Das müsste er nachreichen.

Ralf Stoltze (SPD) hält fest, die eine Frage sei, ob die Ziele erreicht würden. Er wüsste noch gerne, welche Maßnahmen ergriffen würden, um diese Ziele zu erreichen, was die Landesregierung da plane und wie der aktuelle Stand sei.

MR Dr. Michael Oberdörfer (MUNV) gibt an, spezifische Maßnahmen zum Recycling, zur Wiederverwendung würden nicht geplant. Man setze einfach EU-Recht um und versuche, da aktiv zu sein, damit diese Ziele erreicht würden. Nach seinem Wissen – das würde er auch noch detailliert nachreichen – würden die Ziele auch erreicht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill bedankt sich für die Antwort. Es wäre schön, wenn die zwei Punkte detaillierter nachgereicht würden.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

3 Biogas und Biomethan als Beitrag zur Energieunabhängigkeit ausbauen und fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1359

Ausschussprotokoll 18/118

– Auswertung der Anhörung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 2.11.2022)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf die Anhörung von Sachverständigen am 11. Januar 2023. Die FDP-Fraktion habe darum gebeten, diesen Antrag am 19.04. zu behandeln.

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

4 Mithilfe des chemischen Recyclings Lücken schließen und die Kreislaufwirtschaft stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1662

Ausschussprotokoll 18/126

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23.11.2022)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, zu dem Antrag hätten beide Ausschüsse am 18. Januar 2023 eine gemeinsame Anhörung von Sachverständigen durchgeführt – vgl. APr 18/126.

Dietmar Brockes (FDP) führt aus, diejenigen, die an der Anhörung teilgenommen hätten, wüssten, was das für ein spannendes Thema sei. Auf der Kunststoffmesse K Anfang des Jahres sei die Frage des chemischen Recyclings eines der führenden Themen, wenn nicht das wesentliche Thema, gewesen.

Wichtig sei, dass chemisches Recycling in Ergänzung zum mechanischen Recycling eingesetzt werden solle. Es solle nicht mechanisches Recycling verdrängen, sondern ergänzen, um insbesondere die Verbrennung von Material zu vermeiden und mehr Material in der Kreislaufwirtschaft zu belassen. Das sei auf der Messe sehr deutlich geworden. Auch in der Anhörung habe der überwiegende Teil der Experten das auch betont. Die einzige Kritik habe gelautet, obwohl es im Antrag anders gefordert werde, man wolle damit mechanisches Recycling verdrängen. Das sei nicht der Fall.

Man erlebe derzeit in der Kunststoffindustrie, dass dieses Thema sehr virulent sei, dass im Moment massiv investiert werde. Nicht nur im Ausland, in Frankreich, in den Niederlanden entstünden große Anlagen. In den Niederlanden habe man chemisches Recycling in die Verwertungshierarchie mit aufgenommen. Auch in Baden-Württemberg werde unter der grün-schwarzen Regierung in eine große Anlage investiert. Im Moment passiere da sehr viel. Es wäre fatal, wenn Nordrhein-Westfalen dieses Potenzial nicht nutzen würde.

Es sei so, dass gerade in NRW alle dafür notwendigen Player vor Ort ansässig seien, die chemische Industrie. Viele mittelständische Unternehmen sähen dort große Potenziale. Die Recycler vor Ort würden das entsprechend durchführen. Es bedürfe eines klaren Signales der Politik, dass Nordrhein-Westfalen diese Potenziale heben wolle. Er bitte um Unterstützung des Antrages.

Ralf Stoltze (SPD) stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Die Initiative sei sinnvoll. Man müsse dafür sorgen, dass das chemische Recycling eine Chance habe im Sinne der Nachhaltigkeit und Erschließung von Rohstoffkreisläufen und im Sinne der Kunststoffindustrie. Da man nicht das letzte Mal über dieses Thema rede, gehe er davon aus, dass man über Details noch im Ausschuss sprechen werde. Da könne man sich ja jeweils im Einzelfall entscheiden. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, in der Anhörung habe es auch kritische Stimmen gegeben. Die müsse man auch zur Kenntnis nehmen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass man in einigen EU-Nachbarländern weiter sei als in Deutschland, dass das mechanische Recycling einen großen Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Abfallmenge schon erfasse und auch weiterhin erfassen solle. Alle Sachverständigen hätten herausgestellt, wie gut diese Form des Recyclings laufe.

Wenn hier die Regulatorik erst entwickelt werden müsse, man noch über Reallabore spreche und Herr Brockes auf Frankreich verweise, dann müsse man sich fragen, wo man eigentlich stehe. Da könne man sagen, man müsse Gas geben und sehen, dass man überhole. Es hätte aber auch Stimmen gegeben, die gesagt hätten, ob die Restmengen hinterher tatsächlich so groß seien, dass man im großen Stil ins chemische Recycling einsteigen könne, bleibe offen.

In dem Antrag in den ersten Punkten verweise die FDP-Fraktion darauf, dass die Regulatorik zunächst angegangen werden solle, die liege nun einmal in Berlin. Er wisse nicht, mit welchen Voten das NRW beschleunigen solle. Jeder Investor werde sich überlegen, ob er in entsprechende Anlagen hineingehe, ob sie in kleiner Größe zunächst als Reallabore gebaut würden oder direkt in großtechnischem Maßstab, wenn der rechtliche Rahmen hier noch nicht da sei, der bei den Nachbarländern schon gegeben sei.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) legt dar, die NRW-Kreislaufwirtschaft sei schon auf einem guten Wege. Das sei auch im Koalitionsvertrag niedergelegt, und es werde daran gearbeitet, diese weiter auszubauen. Aus seiner Sicht mache es jetzt keinen Sinn, einen kleinen Aspekt besonders hervorzuheben. Der kluge Gesamtansatz, der vorliege, müsse weiter ausgebaut werden. Es mache keinen Sinn, eine isolierte Förderung des chemischen Recyclings voranzutreiben. Man müsse die ganze Nutzungskaskade im Blick behalten und insbesondere das Recycling weiter erhöhen.

Wenn jetzt zu sehr auf chemisches Recycling gesetzt würde, sei zu befürchten, dass die Wiederverwertung, das konkrete Recycling, hinten runterfalle oder weniger genutzt werde. In der Anhörung sei klar bestätigt worden, dass jede Menge Forschungs- und Entwicklungsbedarf bestehe, dass sich der Prozess des chemischen Recyclings noch im Frühstadium befinde. Man werde sicherlich zu einem gegebenen Zeitpunkt in den kommenden Jahren auf das Thema zurückkommen. Dieser Antrag komme zu früh und sei von seiner Fraktion abzulehnen.

Dietmar Brockes (FDP) findet es bemerkenswert, dass seitens der Koalitionsfraktionen, von der CDU erwartungsgemäß, leider aber auch von den Grünen die Bedenken nach vorne gestellt würden und man die Potenziale nicht nutzen wolle. Mit diesem Vorgehen werde Nordrhein-Westfalen wieder einmal an einem ganz wichtigen Punkt abgehängt.

Er gebe Herrn Dr. Nolten recht, die Regulatorik müsse auf Bundesebene angepasst werden. Aber in Baden-Württemberg, wo die CDU mit den Grünen gemeinsam regiere, gehe man das Thema an. Hier wolle man es verschlafen, wie man es gerade gemacht habe. Das sei nicht nachvollziehbar. Bis alles geklärt sei, sei der Zug längst abgefahren. Dr. Kaiser stehe auf der Bremse und Sorge auch dafür. Er sehe, dass man in der Koalition den Standort hier nicht stärken wolle. Er wolle einmal Professor Renner zitieren, der in der Anhörung gesagt habe:

„Die Circular Economy ist ja nicht die Verteidigung des Status Quo, sondern die neue Art und Weise, wie gewirtschaftet und mit den Produkten umgegangen wird und all das, was damit zusammenhängt.“

Das sei ein neues Herangehen. Hier solle nichts Bestehendes verdrängt werden, sondern neue Chancen sollten genutzt werden. Dazu sei diese Koalition, die sich selbst Zukunftscoalition nenne, scheinbar nicht in der Lage.

Dr. Ralf Nolten (CDU) stellt heraus, er wisse nicht, dass er in Baden-Württemberg mitregiere. Er habe sich mit dem Antrag auseinandergesetzt. In den ersten Punkten der Beschlussfassung werde auf Berlin verwiesen, dass da rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden müssten. Das sei zentral. Er sehe da keine zeitliche Perspektive. Keiner der Sachverständigen, die angehört worden seien, habe aufgezeigt, das stehe dann und dann an, dann habe man das und das, dann könne man direkt handeln. Es bleibe dabei, das müsste dann mal geregelt werden.

Vor dem Hintergrund könne Herr Brockes nicht sagen, man wolle da nicht einsteigen. Keiner habe gesagt, dass man das chemische Recycling nicht unterstützen wolle. Man müsse doch auch sehen, wo die anderen gerade unterwegs seien und wo hier die größten Bremsen seien und wer die lösen müsse. Die größte Bremse – wenn die Regulatorik entscheidend sei – sitze woanders.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) verweist auf den Experten Dr. Thomas Probst. Er habe gesagt, das chemische Recycling habe eigentlich keinen Platz. Es gebe gute Gründe dafür, wenn Sachverständige sagten, man brauche es an dieser Stelle nicht. Man sei auf dem Weg der Forschung und Entwicklung, das sei auch gut, das könne weiterlaufen. Die Industrie trage ihren Teil dazu bei. Das Wertstoffrecycling sei ein riesiger Erfolg. Das müsse weitergeführt werden. Daran arbeite die Koalition mit der Landesregierung und mit der Industrie zusammen. Diesen Weg wolle man weiter gehen.

Dietmar Brockes (FDP) erwidert, hier werde einiges falsch interpretiert. Was Baden-Württemberg angehe, so regiere die CDU in Baden-Württemberg mit den Grünen. Dort

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

werde unter den gleichen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen gerade gehandelt. Jetzt tue Dr. Nolten so, als würde er die Unionskollegen in Baden-Württemberg nicht kennen und hätte damit nichts zu tun. Im Moment zählten Wochen.

Er empfehle, sich mit den Kollegen zu unterhalten, die die Messe besucht hätten, was da im Moment für Potenziale seien. Mit der Haltung, die die CDU und die Grünen heute an den Tag legten – abwarten, man müsse gucken –, werde Nordrhein-Westfalen diese Potenziale nicht nutzen. Es seien Betriebe aus Nordrhein-Westfalen, die jetzt in andere Bundesländer gingen und investieren würden. Man könnte ganz konkrete Investitionen in Nordrhein-Westfalen möglich machen. Das werde mit dem Verhalten verhindert. Genau das Gegenteil werde bewirkt. Diese Botschaft nehme er aus dem heutigen Tage leider mit.

Dr. Ralf Nolten (CDU) meint, das, was Herr Brockes aus diesem Tag mitnehme, bleibe ihm überlassen. Er verweise auf den Sachverständigen Dr. Ron Brinitzer. Er habe gesagt:

„Alba und OMV bauen in Baden-Württemberg eine große Anlage. Ein riesiges Projekt von Eastman wird wahrscheinlich mit Unterstützung des französischen Staates in Frankreich realisiert. Das sind riesengroße Projekte.“

Kollege Kaiser habe darauf hingewiesen, dass Herr Probst gesagt habe, das Segment selber sei begrenzt und werde auch nicht wachsen, weil man im mechanischen Recycling bereits hervorragende Erfolge habe. Wenn da Unternehmen unterwegs seien, die jenseits des rechtlichen Rahmens, der ihnen die Sicherheit gebe, schon Investitionen machten, sei das okay, da werde auch hier keiner dran gehindert. Er sehe aber nicht, was man hier politisch mit zusätzlichen steuerlichen Erleichterungen in der Konkurrenz machen solle, wo der Rahmen noch gar nicht geklärt sei. Da könne Herr Brockes mitnehmen, was er wolle. Er sollte aber die ersten Punkte aus dem eigenen Antrag mitnehmen, die Regulatorik müsse zuerst verändert werden. Das sei die zentrale Aussage.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) hält fest, die Koalitionsfraktionen hätten deutlich gemacht, dass sie das im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und Gesamtansatzes natürlich weiter auf dem Schirm hätten. Das Einzige, was man nicht mache, sei, diesem FDP-Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1662 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

5 Die Gewinnung heimischer Gasvorkommen für mehr Versorgungssicherheit und Klimaschutz ergebnisoffen prüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1665

Ausschussprotokoll 18/149 (Anhörung vom 01.02.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 23.11.2022)

Dietmar Brockes (FDP) hat im Gegensatz zu dem Antrag eben nicht die Erwartung, dass es hier Zustimmung seitens der Regierungsfractionen geben werde, obwohl aus der CDU-Bundestagsfraktion zum Beispiel klar betont werde, dass man ohne ideologische Denkverbote überprüfen sollte, ob man heimische Gasvorkommen nicht nutzen könne.

Der Wirtschaftsausschuss habe am Morgen eine Anhörung durchgeführt, bei der es unter anderem darum gegangen sei, wie man die Energiesicherheit im nächsten Winter und darüber hinaus sicherstellen wolle. Nach dem Wegfall der Kernenergie müsse man neue flexible Gaswerke schaffen, die perspektivisch auch Wasserstoff verwenden würden, aber die nächsten Jahre auf konventionelle Gase angewiesen seien.

Aufgrund des Konfliktes in der Ukraine habe man die Situation, dass man die russischen Gasquellen abgestellt habe, was gut und richtig sei, und unter anderem jetzt sehr viel amerikanisches Gas hier herhole, was aufgrund des Transportes sehr teuer sei, weshalb es seines Erachtens sinnvoll sei – nichts anderes wolle der Antrag –, dass zumindest ergebnisoffen geprüft werde, inwiefern man heimische Gasvorkommen nutzen könne.

Um es klar zu sagen: Die FDP-Fraktion wolle das Grundwasser nicht in irgendeiner Art und Weise gefährden. Aber in den letzten zehn Jahren hätten sich auch bei der Fördertechnologie, made in Germany, sehr viele Verbesserungen ergeben. Der Expertenrat der Bundesregierung, der nicht unbekannt sein dürfte, habe sich für das sichere Gewinnen heimischer Erdgasvorkommen ausgesprochen. Deshalb wolle seine Fraktion, dass es zu einer Evaluierung der Verbote komme, dass man die Potenziale, die es in Nordrhein-Westfalen gebe, klar benenne und sie in einer Potenzialstudie festgehalten würden.

Er wisse, dass CDU und Grüne das ablehnen würden, es gebe ein ideologisches Denkverbot. Die CDU werde genau das Gegenteil zu dem, was die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag noch vor wenigen Wochen festgehalten habe, hier beschließen. Die aktuelle Energiesituation mache es notwendig, dass man ergebnisoffen prüfe und am

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Ende sage, unter welchen Bedingungen man dies in Erwägung ziehen könne. Sicherlich würden CDU und Grüne klar sagen, dass sie keinen Erkenntnisgewinn haben wollten, sondern das Ansinnen strikt ablehnen würden.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) merkt an, in der Anhörung sei vom Geologischen Dienst festgestellt worden, dass es in NRW überhaupt keine nennenswerten Vorkommen von Schiefergas gebe, die sich wirtschaftlich ausbeuten ließen.

Zweitens werde es mindestens sieben bis zehn Jahren dauern, selbst wenn man es wollte, bis dieses Gas gefördert werden könnte, zu einem Zeitpunkt, zu dem man die Gaslücke, die aktuell vielleicht noch bestehe, hoffentlich überwunden habe und man weit auf dem Weg der Klimaneutralität vorangeschritten sein müsse.

Drittens seien die Umwelt- und Wassergefahren bis auf einen Experten von allen gesehen worden, sodass seine Fraktion ideologiefrei zu dem Ergebnis komme, dass dieser Antrag abzulehnen sei. Er könne nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen, wie sich die FDP hier für rückwärtsgewandte Technologien einsetze – für Verbrenner, für Fracking und E-Fuels. Das sei ideologisch und von Fakten nicht getragen. Von daher werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

René Schneider (SPD) hält fest, seit Hannelore Kraft sei die Position klar. Sie habe damals als Ministerpräsidentin deutlich gemacht, dass es Fracking in Nordrhein-Westfalen mit ihr nicht gebe, mit der SPD bis heute auch nicht. Deshalb könne seine Fraktion den Antrag nur ablehnen.

Wilhelm Korth (CDU) gibt an, er sei ergebnisoffen in die Anhörung gegangen. Mit dem Ergebnis sei man rausgekommen. Die fachlichen Dinge seien dargelegt worden. Seine Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie diesen Antrag ablehne.

Zacharias Schalley (AfD) schließt sich dem Thema „ergebnisoffen“ an. Die Experten hätten das Thema ergebnisoffen geprüft. Sie sagten, die Vorkommen seien different bzw. marginal. Die Potenziale seien begrenzt, die Prüfungen liefen. Vor dem Hintergrund des massiven Eingriffs in die Umwelt könne man nur das wirtschaftliche Argument anführen. Die Wirtschaftlichkeit sei hier nicht gegeben bzw. stehe in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen. Daher werde seine Fraktion den Antrag auch ablehnen.

Dietmar Brockes (FDP) möchte, wohl wissend, dass er die Kollegen nicht überzeugen werde, auf die seiner Ansicht nach falschen Argumente kurz eingehen. In der Anhörung und darüber hinaus sei festgestellt worden, dass, wenn die Regulatorik angepasst würde, man innerhalb von einem Jahr in der Lage wäre, die heimischen Gasvorkommen auch zu nutzen. Man wäre damit auch deutlich schneller als die vom Bundeswirtschaftsminister per Vertrag gesicherten Gasvorkommen, die aus Qatar kommen sollten, die kämen nämlich erst ab 2026. Von daher wäre es deutlich eher möglich, die heimischen Gasvorkommen zu nutzen.

Nun wolle er noch den Kollegen aus der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Herrn Steffen Bilger, zitieren:

Bundesfinanzminister Lindner hat Recht: Es wäre falsch, aus ideologischen Vorfestlegungen eine umweltverträgliche Gasförderung mit der Fracking-Technologie in Deutschland von vornherein auszuschließen. – Genau das machten die Regierungsfractionen gerade.

Dr. Ralf Nolten (CDU) nimmt zur Kenntnis, dass man in Berlin Kollegen habe, die sich mit diesem Thema beschäftigten. Wenn es in Nordrhein-Westfalen ohnehin keine Lagerstätten gebe, dann dürfe man die Dinge doch anders sehen als so, wie sie auf Bundesebene diskutiert würden. Warum solle man hier in eine Technologie reingehen: Auch in dem Antrag stehe minimieren. Im Landesentwicklungsplan habe es den Konsens gegeben zu sagen, man steige nicht ein ins Fracking. Da brauche man keinen Verweis nach Berlin. Die Verantwortung könne man hier übernehmen. Da müsse man auch keine Ideologiedebatten hier führen, sondern könne sagen, das sei für NRW keine Option.

Norwich Rüße (GRÜNE) ist enttäuscht, wie sehr Herr Brockes die Menschen aus der Debatte ausblende. Er könne sich gut daran erinnern – Kollege Schneider habe es angedeutet –, dass der Ausschuss früher über Fracking diskutiert habe. Das habe auch einen regionalen Hintergrund, nämlich den Hintergrund, dass die Probebohrung damals unter anderem in Nordwalde angestanden hätten, 10 km von seinem Wohnort entfernt. Er wisse genau, was die Menschen dazu gedacht hätten. Das wollten sie auf keinen Fall, weil sie wüssten, was das für Verkehre bedeute, LKW-Verkehre, die das Gas auch abtransportieren müssten: erhebliche Belastungen für den ländlichen Raum.

Weil er die Entwicklung in den letzten zehn Jahren gut mitverfolgt habe: Er sehe einen ländlichen Raum, der bereit sei, den Weg der erneuerbaren Energien mitzugehen, der diesen Weg auch mitgestalten wolle, der bereit sei – wie in seiner Bauernschaft –, 30 Windräder aufzunehmen. Das mache man gerne. Aber Fracking wolle der ländliche Raum nicht, aufgrund der Belastung für die Menschen. Es gehe nicht nur um Grundwasser, es gehe auch um Grundwasser. Aber es gehe um die dort lebenden Menschen. Er finde es beschämend, wie eine Partei das ausblenden könne.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/1665 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

6 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

Ausschussprotokoll 18/163 (Anhörung vom 09.02.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den AUNLV, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 02.11.2022)

René Schneider (SPD) führt aus, nachdem Kollege Brockes vorgemacht habe, wie man bei den Anträgen wie eine Löwenmutter vor ihr Kind springen müsse, werde er das auch bei diesem Antrag tun, in dem es um die Kritische Infrastruktur gehe, zu der es eine große Anhörung gegeben habe, an der er persönlich nicht habe teilnehmen können. Gleichwohl habe er sich das Protokoll angeschaut.

Die Bedeutung des Schutzes der Kritischen Infrastruktur sei deutlich geworden, auch die Kleinigkeiten, an denen dieser Schutz scheitern könne. Der Antrag sei vom Zeitpunkt her und vom Inhalt her richtig und berechtigt. Er werbe um Zustimmung. Wenn die anderen Fraktionen da Punkte sehen würden, die nicht passend seien, könnten sie ja einen Änderungsantrag stellen, statt diesen wichtigen Antrag in Bausch und Bogen abzulehnen. Das wäre nicht gerechtfertigt, weil es um das Land gehe.

Astrid Vogelheim (GRÜNE) hält fest, der Antrag stelle richtig dar, dass die Kommunikation mit der Bevölkerung über Risiken verbessert werden müsse, damit die Bevölkerung besser auf den Ausfall Kritischer Infrastruktur vorbereitet sei.

Das Gesamtkonzept sei keine geeignete Lösung, um den Schutz Kritischer Infrastruktur in NRW zu erhöhen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass es ein einheitliches Schutzniveau für Kritische Infrastruktur brauche. Auf Bundesebene werde momentan das KRITIS-Dachgesetz erarbeitet, durch das solche einheitlichen Standards festgelegt würden. Mit diesen könne man dann in NRW weiterarbeiten.

Dietmar Brockes (FDP) findet die Zielrichtung des Antrags gut und begrüßenswert. Leider müsse er feststellen, dass der Antrag sehr oberflächlich bleibe und keine konkreten Maßnahmen schildere, außer das, was derzeit schon gemacht werde. Leider fehle es in dem Antrag an der Detailschärfe und an konkreten Maßnahmen. Deshalb werde seine Fraktion ihn heute ablehnen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Dr. Ralf Nolten (CDU) gibt zu bedenken, ob man tatsächlich ein Votum aus diesem Ausschuss hier brauche. Der AUNLV sei genau so beteiligt wie der Innenausschuss, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ausschuss für Heimat und Kommunales. Insbesondere der Innenausschuss und der Ausschuss für Heimat und Kommunales seien bei der Breite der Themen, die in der Anhörung angesprochen worden seien, sehr viel stärker involviert, was das Votum angehe, als der Umweltausschuss. Wenn er sich etwa die Aussagen anschau, die Herr Petzold gemacht habe, was die Energieversorgung angehe, dann könne man das auch machen, ohne die Verbandsgesetze zu ändern. Da sei schon die Frage, ob man tatsächlich ein Votum dieses Ausschusses benötige.

René Schneider (SPD) versteht die Frage nicht. Das Plenum habe den Ausschuss aufgefordert, ein Votum abzugeben. Wer eine Meinung habe, könne ein Votum abgeben. Er wisse ja, wie das ausgehe. Aber kein Votum abzugeben, finde er auch nicht in Ordnung. Es könnten ja auch nur diejenigen abstimmen, die dazu Lust hätten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill meint, kein Votum wäre eine Enthaltung.

Dietmar Brockes (FDP) erwidert, wenn der Antragsteller auf einem Votum bestehe, sollte der Ausschuss heute abstimmen. Es wäre die intelligentere Lösung gewesen, die er sich vielleicht bei seinem Antrag zum chemischen Recycling auch gewünscht hätte, um das Ganze noch offener zu lassen. Der Antragsteller, die SPD-Fraktion, wolle die Abstimmung. Dann sollte man auch abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 18/1375 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

7 Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3287

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 08.03.2023)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, der Antrag werde nach der geplanten Anhörung wieder aufgerufen.

Die Beratung wird verschoben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

8 Agroforst (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/947

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 18/947 zur Kenntnis.

9 PFAS-Belastung (*Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/944

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) führt aus, Grundlage des Berichts sei auch die Berichterstattung in den letzten Wochen zu dem Thema. Das Ministerium habe ausführlich und umfassend geantwortet. Dafür bedanke er sich ausdrücklich im Namen seiner Fraktion.

Auf Seite 3 des Berichtes werde über ein laufendes Projekt des LANUV und die Entnahme von Bodenproben an ungefähr 200 Standorten berichtet. Er habe sich die Karte, die in den Medien kursierte, von dem Rechercheverbund, welche Bereiche hochbelastet seien und welche nicht, angeschaut. Er habe sich gefragt, nach welchen Kriterien die Standorte vom LANUV ausgewählt worden seien.

MR Prof. Dr. Jens Utermann (MUNV) gibt an, Anlass für das Monitoringprogramm, das über ganz NRW, bisher ausschließlich im ländlichen Raum, ab diesem Jahr auch im urbanen Raum laufe, sei eine Arbeitshilfe der Umweltministerkonferenz zum Umgang mit PFAS-haltigen Bodenmaterialien unter anderem. Dort würden Werte genannt, die erst einmal ohne Kenntnis Sorge bereitet hätten, dass man in einen Verwertungsnotstand für Bodenmaterial komme. Das sei der größte Abfallvolumenstrom, den man in Deutschland habe.

Daraufhin habe man unter anderem gesagt, man wolle in der Fläche wissen, zunächst im ländlichen Raum – weil diese Werte normalerweise erst einmal für den ländlichen Raum abgeleitet würden –, wie die Belastung überhaupt aussehe. Deswegen habe man über die gesamte Fläche NRWs im ländlichen Raum für die Hauptnutzungen Acker, Grünland, Wald entsprechende Probenahmepunkte zusammen mit dem Biologischen Dienst, aber auch der Landwirtschaftskammer festgelegt und untersucht.

Im Ergebnis könne man sagen, man messe es überall. Es gebe keine Probe, in der nicht PFAS gemessen worden sei. Das sei die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht sei, dass man mit dem, was man bisher für den ländlichen Raum gemessen habe, in den von der UMK verabschiedeten Verwertungsklassen zu zwei Dritteln in einem unproblematischen Bereich lande und zu einem Drittel in einem Bereich, der zumindest gewisse Maßnahmen erfordere. Er habe einen Stoßseufzer abgegeben, als er die Ergebnisse gesehen habe. Wenn man Werte festsetze und nicht wisse, welche Konsequenzen das habe – das sei auf Bundesebene passiert –, dann sei das nicht trivial.

Deswegen gebe es dieses Messprogramm. Das habe nichts mit irgendwelchen lokalen Kontaminationen zu tun. Das sei etwas völlig anderes. Gerade die 400 Punkte, die in den Presserecherchen für Nordrhein-Westfalen identifiziert worden seien, hätten damit gar nichts zu tun. PFAS sei diffus überall vorhanden, auch in den Waldböden. Da messe man genau die gleichen Verbindungen. Das komme über den Luftpfad. Man

müsse wissen, wie hoch die Belastung sei, damit man die Wertesetzung so festlegen könne, dass die Verwertung weiterhin möglich sei. Jetzt sei man dabei – da erwarte er ein etwas schlechteres Ergebnis –, sich den urbanen Raum anzugucken mit den gleichen Nutzungen. Wenn man das habe, werde man den Landtag selbstverständlich mit allen Konsequenzen unterrichten.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) bedankt sich für den umfassenden Bericht, den sie sehr spannend, interessant finde. Allerdings ergäben sich mehrere Nachfragen. Sie bleibe bei den Böden: Sie finde es spannend, dass Herr Utermann gesagt habe, man finde PFAS überall, der Luftpfad sei der Haupteinträger.

Wenn länderübergreifend Substanzen in den Böden gefunden würden – so habe sie das in dem Bericht gelesen –, wüsste sie gerne, warum es noch keine länderübergreifenden standardisierten Messverfahren gebe.

Die Filtertechnik sei sowohl in der Luftfahrt als auch in den Industriebetrieben unzureichend. Sie wüsste gerne, welche Standards hier gelten würden, ob man die PFAS aus dem Abstrom filtern könne, ob man da möglicherweise mit Regelungen nachlegen müsse. Sie frage, ob es das auf dem Markt gebe.

Drittens, flüchtige PFAS in Haushaltsmitteln und Teppichböden: Die Arbeitsstätten-schutzverordnung messe sogar Druckerpartikel im Luftstrom in Arbeitsräumen. Sie frage, ob es Grenzwerte für die Stofffrachten in Innenräumen gebe, was gerade die PFAS angehe.

Bei den Oberflächenwässern gebe es unterschiedliche Umweltqualitätsnormen für PFOS und PFAS. Sie frage, was die elementar unterscheide. Einmal sei es eine Sammelbezeichnung, aber es seien zwei Sammelgruppen. Sie frage, warum die Qualitätsnormen so auseinanderliefen.

Der Jahresdurchschnittswert sei auf 0,00065 µg/l für PFOS festgelegt. Das sei durch kein Messverfahren nachweisbar. Sie frage, ob das nicht gemessen werden könne, ob die EU oder der Bund mit Standards nachsteuern müssten.

Die Trinkwasseranalyse fürs Ruhrgebiet von Gelsenwasser liege vor. Auch da gebe es die Nachweisgrenze von 0,1 µg/l. Im Ruhrgebiet schienen es nur wenige Hotspots zu sein, die mit PFAS belastet seien. Trotzdem gebe es offensichtlich keine Probleme mit den Einträgen. Vielleicht messe man aber im Moment auch nicht das, was man eigentlich messen sollte.

Lanxess in Leverkusen sei einer der Haupteinträger für die Umgebung. Sie habe das in diesem Bericht oder in einer weiteren Recherche gelesen. Sie wissen allerdings, dass sowohl Leverkusen als auch Düsseldorf und andere Anrainerstädte Rheinuferfiltrat als Trinkwasser aufbereiteten. Sie frage, ob es da nicht sinnvoll sei, seitens des Landes Regelungen zu treffen, die Stofffrachten weiter einzuschränken und die Dauer der Erlaubniserteilungen weitergehend zu überprüfen, ob also Lanxess noch so viel einleiten dürfe, wie es das jetzt mache.

Der Trinkwasserbericht sei von 2008 mit dem Foto von Herrn Uhlenberg. Sie frage, wann mit einem neuen aktuellen Trinkwasserbericht gerechnet werden könne.

Von der Bewertung her könne sie nur sagen, dass die Trinkwasserwerke und die Klärwerke mit ihren vierten Stufen schon eine Menge getan hätten. Eigentlich müsse man gucken, ob man nicht diese perforierten Wasserstoffe aus der Produktion herausbekomme. Teflon-Pfannen, Gore-Tex-Jacken, Funktionswäsche und so weiter – da ließen sich bestimmt noch andere Verbindungen finden, die ähnlich Gutes bewirken würden, aber die in der Umwelt nicht ganz so persistierend seien. Um diese Ersatzstoffe zu finden, müsse man ihrer Meinung nach deutlich mehr Verve an den Tag legen. Sie frage, ob es politische Initiativen gebe, die das Parlament unterstützen könne.

Minister Oliver Krischer (MUNV) bittet Professor Utermann die Fachfragen zu beantworten. Nordrhein-Westfalen – das habe eine längere Tradition – beschäftige sich intensiv mit diesem Thema. Es habe regelmäßige Berichte in der Vergangenheit gegeben, auch jenseits der aktuellen Presseberichterstattung, die die Aufmerksamkeit gerade erregt habe, die auch der Anlass für diesen Bericht gewesen sei.

Turnusmäßig hätte das Ministerium im Herbst ohnehin einen weiteren Bericht vorgelegt, um die Thematik zu erläutern. Bei der Thematik PFAS habe man es mit einem Ewigkeitsstoff zu tun anders als bei anderen Stoffen. Professor Utermann habe gerade erläutert, man finde es überall. Am Ende werde man gucken müssen – diese Diskussion laufe auf der europäischen Ebene –, ob dieser Stoff weiter eingesetzt werden dürfe, ob er weiter genutzt werden dürfe. Das spiele in der grundsätzlichen Diskussion eine große Rolle. Man versuche hier, soweit das gehe, bundesweit vorbildlich die Hotspots – Professor Utermann werde das gleich erläutern – zu monitoren und hier konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Belastung nicht noch größer werde. Die grundsätzliche Frage, die sich stelle, laute, ob letztlich auch ein Ende des Einsatzes dieser Stoffgruppe in der Europäischen Union notwendig sei.

MR Prof. Dr. Jens Utermann (MUNV) schickt voraus, bei einigen Fragen werde er die Kollegen bitten, darauf zu antworten. Was die Frage „Messverfahren“ – er beziehe das auf Boden – angehe, müsse man zwischen dem, was man in einer flüssigen Phase, und dem, was man im Feststoff messe, unterscheiden. Man hätte das Messprogramm, von dem er gerade berichtet habe, nicht durchführen können, wenn es keine validierten Messverfahren gäbe. Sie seien relativ jung, zumindest was die Feststoffuntersuchung angehe.

Bisher seien bei allen Untersuchungen die Bestimmungsgrenzen so hoch gewesen, dass man nichts gemessen habe. Man habe immer in der wässrigen Phase etwas gemessen, aber nicht in der Festphase. Rein fachlich könne er dazu nur sagen, das könne nicht sein, weil die beiden Phasen logischerweise miteinander kommunizierten. Insofern sei man bei dem Vorhaben jetzt soweit, dass man die Bestimmungsgrenzen für Festphasen um den Faktor 100 habe senken können, damit habe man auch messen können. Man müsse es sich so vorstellen, diese Stoffgruppe treibe die Entwicklung von Verfahren voran. Da sei man noch lange nicht da, wo man aus seiner Sicht sein

müsste. Im Bodenbereich bestünden genormte, validierte Messverfahren, mit denen man das nachweisen könne, was man nachweisen müsse.

Bezüglich der Abgasmessung sei er kein Experte, wisse aber, es gebe bis heute kein validiertes Messverfahren von PFAS im Abgas. Das sei, offen gesagt, ein Problem, weil der Luftpfad, die Emission über Verbrennungsanlagen, wahrscheinlich ein Hauptverursacher für die Belastung sei, die man in der Fläche messe. Man sei daran. Normungsverfahren seien sicher nicht einfach. Aber man sei sich der Notwendigkeit bewusst. Es gebe kein validiertes Messverfahren bis heute, ärgerlich, aber so sei es.

Zu flüchtigen PFAS in Haushaltsmitteln und Teppichböden könne er nichts sagen. Er wolle aber herausfinden, wer darüber berichten könne. Dann könnte das nachgeliefert werden.

Zu den Fragen Oberflächengewässer, Trinkwasser, Einleitungen von Lanxess würde er gerne an die Kollegen verweisen.

RB'r Tobias Gaul (MUNV) beginnt mit der Frage nach den Umweltqualitätsnormen. Er sei auch für die Oberflächengewässer zuständig. Die Umweltqualitätsnormen gebe es für PFAS als Summenparameter und PFOS. Der Unterschied sei richtig beschrieben worden. Deswegen sei auch die Umweltqualitätsnorm eine andere, weil die PFAS eine Gesamtgruppe darstellten, die eine Vielzahl von Substanzen beinhalte.

PFOS sei die ältere Umweltqualitätsnorm, die sich auf eine Verbindung beziehe, auch mit Isomeren, sei aber hier nicht entscheidend. Es handele sich um eine Kettenlänge. Deren Toxizität und Akkumulationsvermögen sei frühzeitiger erkannt und beschrieben worden. Das sei notwendig, um eine UQN formulieren zu können. Man brauche toxikologisch, sauber begründete Daten. Dann könne man das auch gesetzlich oder untergesetzlich festschreiben. Die Stoffe unterschieden sich. Das habe mit der Historie der Ableitung dieser Grenzwerte zu tun.

Zur Frage nach der Schwierigkeit der Messbarkeit der Umweltqualitätsnormen für PFOS, die 0,00065 µg/l laute. Das seien 0,65 ng, vulgo fast nichts, zumindest analytisch fast nichts. Man sei damit derzeit nah an der Grenze dessen, was sauber und validierbar nachweisbar sei. Das sei tatsächlich ein Problem, werde aber über kurz oder lang sicherlich durch analytisch-technischen Fortschritt aufgelöst werden. Es werde daran gearbeitet. Das sei mühsam, das sei teuer, werde aber möglich sein. Derzeit sei es in der Praxis noch nicht möglich, diesen Wert zu überwachen. Die Entwicklung gehe aber dahin. Der Wert sei sauber abgeleitet, zumindest toxikologisch begründet. Das heiße, der Wert sei gut, man schaffe es nur noch nicht, ihn so gut zu messen, dass man ihn konsequent überwachen könne. Das werde sich aber nach seiner Einschätzung als Nichtanalytiker nur um eine Frage der Zeit handeln.

Eine Frage laute, ob man überhaupt das messe, was man messen sollte, die Frage nach dem PFAS gesamt. Das sei eine sehr spannende Frage sowohl in der Wasserphase wie in allen anderen Medien auch. Die PFAS seien eine große heterogene und chemisch praktisch synthetisch beliebig erweiterbare Gruppe. Was man heute noch nicht habe, werde man für spätere Anwendungen auch synthetisieren können. Das

liege an der chemischen Struktur dieser Verbindungsklasse. Deswegen sei es immer schwierig. Die Analytik laufe der technischen Entwicklung oder Substanzformulierung immer ein bisschen hinterher. Das liege in der Natur der Sache, das habe man in vielen anderen Bereichen auch. Man müsse erst einmal feststellen, dass es irgendetwas gebe, dann könne man auch eine validierte Analytik dafür entwickeln. Das sei auch nötig, um Dinge rechtssicher nachweisen zu können.

Dann sei nach dem Trinkwasserbericht gefragt worden. Da sei er etwas überfragt. Er nehme die Frage gerne mit und werde das im Nachgang beantworten. Es habe ihn selbst verwundert, als er die Zahl gerade gehört habe.

RB'e Andrea Kaste (MUNV) kommt auf die Frage zu sprechen, ob bei Lanxess endlich etwas passieren müsse. Sie antworte darauf mit Ja. Das sei auch Zielrichtung des Ministeriums. In dem Landtagsbericht aus dem Jahre 22 in Zusammenhang mit dem Brandereignis bei Currenta sei zu PFAS-Einleitungen extra getrennt berichtet worden, weil man die PFAS-Belastung aus dem Brandereignis nicht mit der schon länger dauernden Einleitung von Lanxess vergleichen sollte.

In dem jetzigen Bericht werde auch darauf hingewiesen, dass es leider für die Einleitung keine Vorgaben gebe, was tatsächlich eingehalten werden müsste. Man habe jetzt Möglichkeiten, über die UQNs von der Gewässerseite heranzugehen, das habe es in der Vergangenheit nicht gegeben. Diese sogenannten Orientierungswerte, die für Nordrhein-Westfalen definiert worden seien, dienten als Orientierung, um hinzugucken, wo man Probleme habe, wo man mit dem Betreiber ins Gespräch gehen müsse.

Die Orientierungswerte seien nicht rechtsverbindlich, sodass man damit direkt einen Bescheid auf den Weg bringen könne. Nichtsdestotrotz habe man das zum Anlass genommen und sei mit Currenta bzw. auch mit Lanxess ins Gespräch gekommen. Es seien sogenannte Vorversuche bei Lanxess durchgeführt worden. Die Firma sei selbst aktiv geworden mit Begleitung des Ministeriums, habe Vorversuche durchgeführt, habe eine Pilotanlage aufgesetzt, um mit einem neuen Verfahren, einem Ionenaustauscher, herauszubekommen, ob man mit der Belastung deutlich runtergehen könne. Jetziger Stand sei, dass man eine Reduktion der Frachten um den Faktor 10 hinbekomme. Sie gehe davon aus, dass im Frühjahr 24 die Anlage in Betrieb genommen werden könne. Ja, das wolle man. Man sehe die Möglichkeit, das über die Gespräche ohne Rechtsvorgabe herunterzubekommen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill fragt Frau Kahle-Hausmann, ob ihre Fragen damit beantwortet seien. Sie würde Frau Kahle-Hausmann bitten, ihre Fragen noch einmal schriftlich einzureichen. Dann könnte das Ministerium noch nicht beantwortete Fragen beantworten.

Julia Kahle-Hausmann (SPD) hält fest, eine rechtliche Stofffrachtenreduzierung per Erlass biete sich nicht an. Man bleibe auf der Gesprächsebene mit dem Emittenten. Dann gehe das schon.

RB'e Andrea Kaste (MUNV) erwidert, die Anforderungen an die Einleitung würden über das Wasserhaushaltsgesetz und die Abwasserverordnung vom Bund gemacht. Da habe man landesintern keinen Regelungsbedarf.

Dr. Ralf Nolten (CDU) dankt für die umfassende Darstellung der Problematik. Wenn man beim Abwasser seit 16 Jahren mit Orientierungswerten arbeite und auf der anderen Seite Ewigkeitsstoffe, also persistente Stoffe habe, zu denen man sage, am liebsten würde man die verbieten, dann verstehe er nicht, dass es, obwohl man ansonsten sehr viele Vorgaben im Abwasserbereich habe, keinen Grenzwert gebe, bezogen auf die Abwässer. So trage man sie durch den gesamten Raum hindurch, auch durch sämtliche sensible Biotope und stelle sicher, dass das noch lange im System bleibe.

In der Diskussion auf Bundesebene müsse man sagen, man strebe nach einem Verbot. Aber im Abwasserbereich gebe es keine Grenzwerte. Darüber sei er gestolpert.

RB'e Andrea Kaste (MUNV) betont, da spreche Herr Dr. Nolten ihr aus dem Herzen. Man versuche, das an verschiedenen Stellen anzubringen. Da werde Nordrhein-Westfalen leider bisher nicht gehört.

Vorsitzender Dr. Patricia Peill hält fest, es werde noch eine Nachreichung zu dem Punkt geben. Frau Kahle-Hausmann werde die Fragen noch einmal dem Ministerium zuleiten.

Minister Oliver Krischer (MUNV) gibt an, das Ministerium berichte regelmäßig über dieses Thema. Er bedanke sich bei den Kolleginnen und Kollegen, die das bearbeiteten. Wenn es Wünsche gebe, zu Fragen Stellung zu nehmen, nehme man das gerne mit auf und kläre Sachverhalte, die man hier so kurzfristig nicht klären könne.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) betont, bei den 400 Punkten, die in der öffentlichen Darstellung durch den WDR und die SZ dargestellt worden seien, seien alle Papierfabriken NRWs mit aufgeführt worden als potenzielle Emittenten von PFAS. Er habe wahrgenommen, dass es Kritik daran gegeben habe, dass das bei allen Standorten nicht der Fall sein sollte, weil viele dieser Fabriken schon seit Jahren auf diese Verbindung verzichteten. Er frage, ob es dazu eine Einschätzung gebe.

MR Prof. Dr. Jens Utermann (MUNV) antwortet, das sei nicht ganz einfach einzuschätzen. In Nordrhein-Westfalen im Hochsauerlandkreis habe es eine gravierende Kontamination der Böden gegeben, weil belastete Papierschwemme mit Bioabfall gemeinsam auf die Böden ausgebracht worden seien. Das gleiche sei im Übrigen in Baden-Württemberg passiert. Das seien die hochbelasteten Flächen, die man seit Jahren kenne, wo man entsprechende Maßnahmen ergriffen habe.

Zu den 400 Punkten: Wenn man da genauer draufgucke – das habe man getan –, auch wenn man die bekannten Belastungsstandorte dort nicht gefunden habe: Trotzdem

seien da 400 Standorte. Wenn man nachgeguckt habe, habe man festgestellt, 95 % seien einfach Oberflächengewässermessungen gewesen, in denen PFAS, in welcher Konzentration auch immer, gemessen worden seien. Das Ministerium habe seine Kenntnis über Bodenbelastungen nicht über Koordinaten rausgegeben, da gebe es Datenschutzprobleme. Das würde auf die Grundstücke zurückgeführt werden können. Deswegen seien die auch da nicht drin. Das LANUV habe das auch nicht getan. Aber es gebe Internetseiten, auf denen man die Oberflächengewässermessungen nachschauen könne.

Sein Eindruck sei, dass die im Wesentlichen die Quelle für die 400 Messpunkte gewesen seien. Insofern sei das schwierig, es sei ein Vergleichen von Äpfeln mit Birnen. Wenn man fünf Messungen an der Ruhr mache, weil die mal belastet gewesen sei, dann habe man da fünf Messungen. Wenn es dann fünf Standorte seien, dann gehe das alles ein bisschen durcheinander. Er wäre dankbar, wenn man das Thema ruhen lasse. Das sei nicht mit den eigenen Erkenntnissen zusammenzubringen. Es sei auch nicht richtig bewertet. Wenn alles kontaminierte Standorte wären, dann müsste man darüber reden. Das sei aber auch nicht der Fall. Es sei einfach aus den öffentlich verfügbaren Quellen zusammengetragen worden. Da sei das, was das Ministerium beunruhige, die Schadensfälle in Boden und Grundwasser schlichtweg nicht enthalten. Diese Daten seien nicht öffentlich.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, es werde noch einen Nachtrag geben. Sie bedanke sich auch dafür, dass über dieses Thema immer wieder berichtet werde, weil das den Ausschuss sehr beschäftige.

10 Mutmaßliche Wolfsrisse *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/965

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für den Bericht, auch wenn er ihn in der Sache deprimierend finde. Das Thema „Wolfsriss“ beschäftige den Ausschuss schon seit vielen Jahren. Er sei sehr enttäuscht, dass man in den letzten Jahren nicht wirklich weitergekommen sei. Er erwarte, dass auch im Bund die Punkte, die im Koalitionsvertrag festgehalten worden seien, umgesetzt würden. Dort stehe, dass der Erhaltungszustand des Wolfes neu überprüft werden solle, was aber durch das grün geführte Umweltministerium dort verhindert werde, ebenso was eine Neuregelung des Wolfstatus auf EU-Ebene angehe.

Mindestens einmal im Monat würden neue Risse erfolgen. Erst einmal sei nicht klar, wer der Verursacher sei. Irgendwann komme dann doch die Sicherheit, es sei der Wolf gewesen. Dann sei der Übergriff aus der Öffentlichkeit wieder verschwunden. Das finde er alles sehr ärgerlich. In dem Bericht werde deutlich beschrieben, dass es trotz des empfohlenen Herdenschutzes weiterhin zu Übergriffen kommen werde. Die Maßnahmen, die bisher ergriffen worden seien, würden keine Wirkung zeigen. Wenn man in den Naturschutzhaushalt hineinschaue, sehe man, dass bereits erhebliche Mittel für den Wolfsschutz ausgegeben worden seien. Es werde von der Landesregierung selbst festgestellt, dass diese nicht ausreichend seien. Auch werde deutlich gemacht, dass die Ernährung der Rudel weiterhin durch Eingriffe bei Wildtieren erfolgen werde, das sei die Hauptquelle der Ernährung. Man schaue also tatenlos zu. Er könne auch nicht verstehen, dass die Ministerin die Weidetierhalter so alleine lasse, denn diese würden mit der Angst und den finanziellen Sorgen leben.

In dem Bericht heiße es, dass der Anspruch auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Schäfers bestehe. Der Schäfer spreche von einem Schaden von mehr als 10.000 Euro, was für einen Schäfer auch schon existenzbedrohend sei. Er frage, was Billigkeitsleistung konkret heiße, welchen Schaden der Schäfer letzten Endes ersetzt bekomme.

Zacharias Schalley (AfD) schließt sich Herrn Brockes an. Man müsse Berichte dieser Art leider in trauriger Regelmäßigkeit lesen. Wenn er sich den konkreten Fall anschau, dann könne man wirklich von einer mustergültigen Herdenschutzmaßnahme sprechen. Die Dame habe den fast höchsten Schutzstatus bei den Zäunen, sie habe die Herdenschutzhunde, wobei da immer die Praktikabilität zu beachten sei. Wenn die Schafe durchgingen, den Zaun umrissen und die Schafe mit den Herdenschutzhunden beispielsweise auf dem Radweg auf dem Deich stünden, dann wolle er nicht derjenige sein, der die wieder einfangen müsse. Da könne er auch verstehen, dass die Polizei erst einmal den Schäfer herantelefoniere, um die Brocken einzufangen und die Schafe wieder zusammenzutreiben.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Dann gebe es auch das Problem bei den Herdenschutzhunden, die quasi die nächsthöhere Schutzstufe darstellen würden, dass die Verfügbarkeit nicht gegeben sei. Die Ausbildung dauere lange. Die Herde müsse den Hund auch akzeptieren. Eine Herde, die schon einmal von einem Wolf angegriffen worden sei, akzeptiere einen Herdenschutzhund nicht so leicht wie eine, die bisher unbefleckt gewesen sei. Das sei alles unzufriedenstellend, auch was im Bericht stehe.

Die lapidare Antwort, es gebe keine hundertprozentige Sicherheit, sei das Eine. Aber die Schafhalter stünden irgendwann an dem Punkt, dass sie sich fragten, wozu sie das eigentlich noch machten, gerade vor dem Hintergrund, dass viele dieser Schafhalter nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus Gründen des Natur- und Kulturschutzes die Schafe hielten. In diesem Fall gehe es um bedrohte Schafrassen, die da gehalten und gerissen worden seien. Es sei unbefriedigend, wie damit umgegangen werde.

Er frage, wie es mit einer Änderung der Gennachweise aussehe, dass es ein Wolfsriss gewesen sei. In anderen Bundesländern gebe es durchaus schnellere Verfahren. Auch wüsste er gerne, ob die Landesregierung überlege, den Punkt aufzugreifen, der im letzten Punkt des Berichtes genannt werde: die Wolfsentnahme bei diesem Rudel. Der Wolf habe offenkundig die Zäune überwinden können: Ob da die Handbreit mehr auf 1,20 m den Unterschied machen würde, sei auch fraglich. Er wüsste gerne, ob man in diesem Fall endlich den Wolf entnehmen wolle.

René Schneider (SPD) schickt voraus, er sei froh, dass seine Fraktion dieses Mal den Antrag auf Berichterstattung nicht gestellt habe, weil es ja sonst seine Fraktion meistens sei, die danach frage. Dann komme meistens der Auftritt von Kollegen Rüße, der sage, das sei kein Thema für parteitaktische Geländegewinne. Das sei auch nach wie vor so. Im Kreis Wesel würden sich die Leute schon Fragen stellen, sie hätten Ängste. Die Landesregierung habe die Schlüssel in der Hand, etwas zu ändern.

Wahrscheinlich gebe es keine Paradelösung. Er habe eine Frage an Frau Gorißen. Der Schäferverband – Frau Vorsitzende habe das im Obleutegespräch gesagt – habe eine Zuschrift zumindest an einige, wohl nicht an alle aufgrund des Wolfsrisses zugesandt. Zu Beginn der Woche habe es einen weiteren Wolfsriss auf Voerder Stadtgebiet, also im urbanen Raum gegeben. Der Verband stelle fest, dass der Wolfsschutzhund für viele keine Option sei. Der würde vor allem bei kleineren Herden nicht gefördert, das sei auch für Hobbyschäferinnen und Hobbyschäfer nicht händelbar.

Der Zaun habe in dem Fall, über den hier gesprochen werde, bei 1,08 m gelegen, also auf dem empfohlenen Level, von dem es heiße, da sei das Schaf sicher. Er sei landauf/landab gereist. In der vergangenen Wahlperiode habe seine Fraktion einen Antrag gestellt, in dem es geheißen habe, der Schutz des Wolfes sei absolut. Deswegen müsse man den Weidetierschutz größtmöglich durchführen, damit die Weidetiere sicher seien. Wenn jetzt dieser empfohlene Weidetierschutz, die Höhe des Zaunes, nicht ausreiche, um Schafe zu schützen, dann stelle sich die Frage, was die Leute noch machen sollten. Diese Fragen würden gestellt nach dem Motto, man habe einen Zaun da rumgemacht. Es sei seines Wissens nach in beiden Fällen attestiert worden, der

Zaun sei absolut korrekt gewesen, es habe keine Übersprunghilfe gegeben, es habe keine Anzeichen dafür gegeben, dass er untergraben worden wäre von dem Tier. Es dürfe auch bezweifelt werden, dass man, selbst wenn der Zaun 1,20 m hoch gewesen wäre, im Wolfsgebiet selbst insofern keine Wirkung habe, weil das Tier im Sprung keinen Elektroschock bekomme, weil es nicht geerdet sei. Er wüsste gerne, was man da jetzt mache, welche Empfehlung man dem Weidetierhalter gebe, wenn offensichtlich werde, dass zumindest einige Tiere diese Zaunhöhe überspringen könnten, in ein Gehege eindringen könnten, Tiere töten könnten.

Die zweite Frage beziehe sich auf die Standards bei der Rissaufnahme: Wer das WDR 5-Gespräch in Hünxe verfolgt habe – Minister Krischer und sein Staatssekretär hätten keine Zeit gehabt –, habe die Betroffenheit der Leute gespürt. Damals sei es um die Frage der Anschlussförderung für Weidetierzäune gegangen, die zwischen den beiden Ministerien nicht geklärt gewesen sei. Es habe zwei, drei Wochen keine Förderung gegeben, weil das Geld beim Umweltministerium liege, aber die Administration bei Frau Gorißen. Es habe erste Gerüchte gegeben, es gäbe angeblich überhaupt keine Förderung mehr, was nicht zutrefte. Man merke aber, wie dünn die Nerven bei den Leuten seien.

Ein Schäfer habe gefragt, warum die Wolfsberater ihre Rissaufnahme mit Bleistift machten, ob es nicht diese dokumentenechten Stifte gebe. Man müsse doch, wenn etwas dokumentiert werde, es so machen, dass derjenige, der daneben stehe, der Betroffene, auch einen Durchschlag bekomme. Der Wolfsberater dokumentiere mit Bleistift. Er persönlich wolle da gar nichts unterstellen. Bei den Schafhaltern komme es aber so an, als würde da irgendetwas gedreht, was da nicht korrekt sei. Er frage, wie es tatsächlich gehalten werde.

Da man seit dieser Wahlperiode eine Trennung der beiden Themen „Weidetierschutz“ und „Wolfsschutz“ habe, frage er Herrn Minister Krischer, der nach der Wolfsverordnung NRW, die Frau Heinen-Esser auf den Weg gebracht habe, auch oberster Wolfsschützer sei, ob er als Minister beispielsweise nach § 3 der Verordnung die Vergrämung eines Wolfes mit unerwünschtem Verhalten anordnen würde. Wölfe würden mittlerweile auch in bewohntes Gebiet laufen, das sei auch ein unerwünschtes Verhalten, was sich in § 3 wiederfinde. Er frage, ob sich der Minister das vorstellen könne, was noch passieren müsse, damit der Minister sage, er ziehe § 3, da wolle er von Schießen oder Entnahme, wie es euphemistisch oft heißt, gar nicht reden, sondern er wolle über das Thema „Vergrämung“ reden, was bewusst als Zwischenlösung eingezogen worden sei. Er frage, was passieren müsse, damit der Minister einer Vergrämung des Wolfes in diesem Bereich zustimme, wo er wirklich nicht hingehöre.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE) schickt voraus, es gehe um ein schwieriges Thema, das auch mit vielen Emotionen behaftet sei. Er sei in Hünxe dabei gewesen. Die Veranstaltung habe sicherlich nicht durch Ausgewogenheit gegläntzt. Ihn wundere es schon, dass in der Debatte sehr schnell mit Unterstellungen und Behauptungen gearbeitet werde – kein Geld, keine Hilfe in einer Absolutheit, die falsch sei, wo er sich immer frage, wie das zustande komme. Er würde sich wünschen, wenn im politischen Raum

solche Dinge nur behauptet würden, wenn es dafür Belge gebe. Er wüsste gerne, woher die Aussage komme, die Mittel würden nicht ausreichen. Er habe bei der Abteilungsleiterin im Ministerium nachgefragt, sie sage, die Mittel seien in großem Umfang nicht abgerufen worden. Er wüsste gerne, wo das herkomme. Herr Brockes habe das vorhin als Frage formuliert.

Er sehe, dass die Landesregierung auf Grundlage einer Wolfsverordnung arbeite, die noch von der alten Regierung, also auch mit Zustimmung der FDP, verabschiedet worden sei, seines Wissens parteiübergreifend getragen, die auch für diese Fälle ein Regelwerk vorsehe: Wenn ein Wolf mehrfach die ordnungsgemäß aufgestellten Schutzmaßnahmen überwinde, dann – er sage es einmal salopp – sei er fällig. Das trage seine Fraktion auch ideologiefrei mit, um das klar zu sagen.

Die Wolfsverordnung sei nun elf Monate in Kraft. Ein für die Bevölkerung und alle Beteiligten nachvollziehbares rationales Vorgehen beinhalte aus seiner Sicht auch, dass man Regeln erst einmal wirken lasse, evaluiere und sich in Ruhe das genau anschauere, statt immer wieder eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, weil irgendwo durch irgendwelche Gerüchte etwas im Raum stehe. Wenn man das unterstütze, was den Geist der gemeinsam getragenen Wolfsverordnung ausmache, dann bedeute das, dass man gemeinsam versuche, selbst wenn es an manchen Stellen politische Unterschiede in der Bewertung gebe, wie man mit dem Problem umgehe, mit Sachlichkeit vorzugehen. Dafür wolle er noch einmal werben.

Beim Haus, den Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer, des LANUV und anderen wolle er sich ausdrücklich für die sehr gute Arbeit bedanken, dass sie sehr sachlich informieren würden und die Leute aus den Bäumen herunterholten – um es salopp zu sagen –, die sich in einer emotional aufgeheizten Situation befänden. Er könne das auch nachvollziehen. Jeder, der es einmal erlebt habe, ein, egal, ob von einem wildernden Hund oder Wolf gerissenes Tier sei natürlich ein schlimmes Ereignis.

Wilhelm Korth (CDU) betont, niemand wolle die Bilder gerne sehen. An den Wortbeiträgen könne man sehen, jeder drehe und wende sich ein bisschen, weil das ein unbequemes Thema sei.

In der letzten Legislatur sei die Wolfsverordnung auf den Weg gebracht worden. Es habe ja schon einmal einen Antrag gegeben. Ein Gericht habe entschieden, dass dieser Wolf nicht auffällig sei. Er habe eigentlich erst auf die Ausführungen des Ministeriums warten wollen, was man da anbiete. Fakt sei, dass man ein schwieriges Thema zu beackern habe. Fakt sei, dass man auch die Zäune nicht so hoch bauen könne, bis man die ganze Landschaft so eingezäunt habe, dass der Wolf nicht mehr in eine Wiese komme, sei es über den Zaun oder unterm Zaun durch. Insofern werde man sich überlegen müssen, wie man mit dem Vorfall jetzt umgehe.

Er wolle einen anderen Aspekt in die Diskussion mit einbringen, nämlich den Tierschutz. Der Tierschutz werde sehr hochgehalten. Tierschutz sei nicht teilbar. Irgendwann müsse man auch dahinkommen, einfach zu sagen, dieser Wolf sei auffällig. Er denke, man stehe kurz davor, dass man das sagen müsse. Denn wenn die Wölfe

immer näher an besiedelte Gebiete heranrückten, wenn sie keine Scheu mehr vor Menschen hätten, dann habe das auch einen Grund. Das werde in der Diskussion häufig vergessen. Ein Wolf, der sich zeige, sei nicht unbedingt ein braver Wolf. Der Wolf sei ein sehr soziales Tier. Im Gegensatz zu den sozialen Menschen nehme der Wolf sich immer den Schwächsten. Wenn er Hunger habe, gehe er an die Haustiere. Er sei gespannt, wie das Ministerium das jetzt erläutere. Nur Mut!

Minister Oliver Krischer (MUNV) hält fest, es handele sich um ein schwieriges Thema, ein Thema, das mit vielen Emotionen behaftet sei. Davon könne sich auch keiner freimachen. Er wolle das jetzt nicht wiederholen. Einige hätten das anschaulich erläutert. Er plädiere dringend dafür, dass man sich einmal die Fakten angucke, was man über die Dinge wirklich wisse, was Tatsache sei. Da könne man nachher zu anderen Schlussfolgerungen kommen, das könne jeder machen. Er wolle nun auf ein paar Dinge hinweisen.

Zu dem konkreten Vorfall, der hier angeführt werde: Noch gebe es keine Bestätigung, dass das ein Wolfsriss gewesen sei. Manches spreche dafür. Aber die Bestätigung habe man noch nicht, wenngleich das in allen Redebeiträgen scheinbar klar gewesen sei, dass es einer sei. Das sollte als Erstes sauber geklärt werden, wie das bei jedem Vorfall gemacht werde. Diese Klärung brauche man. Man müsse versuchen, dass das noch schneller passiere, dass die Gentests schneller ausgewertet würden. Das brauche aber ein bisschen Zeit.

Eben sei die Frage des Zaunes angesprochen worden. Es sei noch nicht geklärt, ob dieser Zaun, so wie er da gewesen sei, am Ende wolfsicher gewesen sei. Das hänge von dem Bericht des LANUV ab, den man am Ende bekomme. Das betreffe nicht nur die Höhe, sondern auch die Frage, inwieweit Strom da verwendet worden sei. Bevor der behördliche Bericht nicht vorliege – Mitarbeiter des LANUV nähmen die Fakten auf –, sollte man seines Erachtens kein Urteil fällen.

Was nun die Behauptung angehe, dass es kein Geld für Schutzmaßnahmen, für Zäune geben würde: Das Gegenteil sei der Fall. Das Abrufen der Mittel gehe zurück. Einen Höhepunkt habe es im Jahre 2019 gegeben, seitdem würden immer weniger Mittel beantragt. Die Mittel stünden zur Verfügung, könnten beantragt werden. Das könne kein Problem sein. Die Hilfestellungen – das sei hier auch oft berichtet worden – seien bekannt.

Wie nun die Entschädigung erfolge, sei eine Frage gewesen. Das laufe über eine Billigkeitsleistung. Die Landwirtschaftskammer ermittle den Wert der Tiere, es gebe eine entsprechende Zahlung. Das finde objektiv nachvollziehbar statt.

Dann sei gefragt worden, wie die Dinge vor Ort dokumentiert würden. Auch das Ministerium habe das Gerücht erreicht, das in die Welt gesetzt worden sei, man mache das mit Bleistift. Draußen sei es feucht. Es sei dokumentiert und werde auch von Schäfern bestätigt, dass die Aufzeichnungen – es werde auch mit einem Handy fotografiert – nachvollziehbar seien. Er habe keinen Grund anzunehmen, dass da etwas nicht in Ordnung sei.

Was nun die Zahlen mit Wolfsrissen angehe, so stelle er fest, dass die Zahlen der Wolfsrisse im Jahre 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zurückgegangen seien. Es gebe weniger Wolfsrisse. Man könne also nicht sagen, dass das Problem größer werde, die Zahl sei tatsächlich zurückgegangen. Niemand wisse, wie sich das in diesem Jahr weiterentwickeln werde. Das sei alles Spekulation. Objektiv belegt sei es nicht, dass es hier eine Zunahme gebe – im Gegenteil. Wenn man es an den Rissen festmache – man könne natürlich auch andere Kriterien zugrunde legen –, dann nehme das Problem in Nordrhein-Westfalen sogar ab, werde kleiner. Es sei im Übrigen auch deutlich kleiner als in anderen Bundesländern. Auch das müsse man an der Stelle sagen, ohne es zu bewerten.

Was die Frage angehe, die eben etwas provokativ gestellt worden sei, ob der Minister in Erwägung ziehe, über eine letale Vergrämung nachzudenken: Selbstverständlich, in der Wolfsverordnung würden klare Kriterien festgelegt, wann das zu erfolgen habe, wann eine Vergrämung, wann Maßnahmen ergriffen werden müssten. Das Problem sei, man habe bisher keinen einzigen Fall in Nordrhein-Westfalen, bei dem diese Kriterien erfüllt würden. Eine Landesregierung könne keine Maßnahme veranlassen, ohne dass die festgelegten objektiven Kriterien erfüllt würden. Man könne natürlich über eine Änderung der Verordnung nachdenken, das könne man alles machen. Man könne auch fordern, man müsse im Bund oder in Europa zu Änderungen kommen. Diese Diskussionen liefen. Die Kriterien seien klar, sie seien im Übrigen vor nicht langer Zeit festgelegt worden. Danach richte man sich selbstverständlich. Das sei völlig klar. Natürlich wende man das auch an.

Frau Gorißen und er tauschten sich auf Fachebene aus, was man noch zur Optimierung des Herdenschutzes tun könne, welche Maßnahmen man da noch ergreifen könne, wie man besser unterwegs sein könne, um Tierhalter zu beraten. Man gucke auch, was alles sonst noch zu machen sei. Im Moment bewege man sich klar in einem Rahmen, der in der letzten Wahlperiode so gesetzt worden sei. Das sei nun die konkrete Umsetzung. Nach den Zahlen insgesamt – das gelte nicht nur für die Risse, sondern auch für die Wolfsreviere – sei seit 2021 keine Zunahme erkennbar. Auch in der Hinsicht werde das Problem nicht größer, sondern tendenziell kleiner.

Wie gesagt, es könne sich anders entwickeln. Man habe es mit Lebewesen zu tun, mit natürlicher Dynamik. Das könne jederzeit anders sein. An diesen Fakten orientiere man sich. Man möge unterschiedliche Schlussfolgerungen daraus ziehen. Das sei für die Landesregierung am Ende maßgebend, wie man mit dem Thema umgehe. Dass vielen das nicht gefalle, sei ihm völlig klar. Dass das auch an anderen Stellen Emotionen auslöse, sei ihm auch klar. Er finde es wichtig, diese Zahlen zu berücksichtigen.

MR Peter Schütz (MUNV) kommt auf die Frage zurück, ob 1,10 m Zaunhöhe ausreiche. Angesichts der Vorfälle seit 2018 wolle er ungerne über Zentimeter streiten. Es gebe aber auf der Bundesebene zwei Größen, die man im Kopf haben müsse, wenn man über die Frage der Entschädigung und der Entnahme spreche. In Wolfsgebieten reiche ein Zaun von 90 cm Höhe, sofern alle anderen Kriterien stimmen würden, um

im Falle eines Risses eine Entschädigung in Anspruch nehmen zu können. Das gelte bundesweit, somit auch in Nordrhein-Westfalen.

Wenn ein Zaun höher sei, 1,20 m – auf diese Zahl habe man sich bundesweit geeinigt – und diese 1,20 m würden mehrfach in kurzem zeitlichem Abstand, in der Regel in vier bis sechs Wochen, in einem Territorium überwunden, dann werde nicht nur entschädigt, dann könne durch die zuständige Naturschutzbehörde – das sei die Untere Naturschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen, aufgrund der Wolfsverordnung auch die Oberste Naturschutzbehörde – eine Prüfkaskade beginnen mit dem Ziel, mit weiteren Herdenschutzmaßnahmen aufzurüsten. Das heiße nicht, der Zaun müsse noch höher sein, 1,90-m-Zäune brauche man nicht, oder den Wolf tatsächlich letal zu entnehmen, wie es so schön im FFH-Jargon heiße.

Diese Prüfkaskade sei in Schermbeck einmal begonnen worden mit dem Ergebnis, dass dann das Verwaltungsgericht in Düsseldorf festgestellt habe, nein, der Wolf könne nicht entnommen werden. Also müsse man zwei Höhen im Kopf haben, 90 cm – Entschädigung –, 1,20 m – Prüfkaskade der Entnahme könne beginnen, wenn mehrfach in zeitlichen-räumlich engem Abstand Übergriffe aus Sicht des Wolfes erfolgreich erfolgt seien.

Dr. Ralf Nolten (CDU) betont, die Ausführungen des Ministers beschrieben das, was hier den Rahmen setze. Es sei leitgebend, aber auch leidvoll. Die Wolfsverordnung basiere auf dem Bundesrecht, daraus abgeleitet seien die Dinge so, wie sie seien. Über die Schlussfolgerungen müsse man sprechen. Nun würden die Mittel weniger abgerufen, weil sich die Betroffenen entsprechend mit Zäunen ausgestattet hätten. In der Dorstener Zeitung stehe, dass es in Rhade einen Übergriff Mitte Februar gegeben habe. Danach seien zwölf Schafe gerissen worden. Wenn nun der betreffende Schäfer aufgabe – das mache er, nach Ostern sei Schluss –, dann wisse er nicht, ob das die Zielrichtung sei, die man auf Dauer einhalten könne.

Nun habe man mehrfach über die Höhe des Zauns diskutiert, ob 1,08 m oder 1,20 m oder 90 cm. Er könne sich nicht vorstellen, wie man im Mittelgebirge, in Hanglagen mit zwei Zäunen oder mit 1,50 m arbeiten wolle, damit man in der Böschung nicht reinspringen könne. Da fehle ihm die praktische Vorstellung. Die Situation sei aufgrund der Vorgaben des Bundes so, wie sie sei. Die Wolfsverordnung mit der gerichtlichen Entscheidung binde das Land in einer Art und Weise. Das, was man vor gut einem Jahr oder vor anderthalb Jahren schon einmal diskutiert habe, sei die Frage mit Blick auf die Bestätigung, dass es ein Wolfsriss sei. Nach sechs, acht Wochen bekomme man von Senckenberg die Bestätigung, woraufhin man dann wisse, ob es Peter, Gloria, Angela, Josef oder wer auch immer gewesen sei. Das helfe den Leuten vor Ort schon.

In seinem Wahlkreis sei die Diskussion gewesen, dass man keine zweite Probe mehr habe untersuchen wollen. Das Verständnis der Schäfer fehle, dass sie wirklich ernstgenommen würden. An dem Punkt könnte man in der Tat noch nachschärfen.

René Schneider (SPD) räumt ein, seine Fraktion habe der Verordnung zugestimmt. Idealerweise sei der Vorschlag zwei Monate vor der Landtagswahl gekommen, auch

als weiße Salbe in Richtung des Wolfsgebiets. Seine Fraktion habe dem zugestimmt, weil es § 45 Bundesnaturschutzgesetz paraphrasieren. Da stehe nicht viel mehr drin, nur noch einmal in epischer Breite – aber mit der klaren Zuordnung, der Minister, die Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen sei der- oder diejenige, die das zu entscheiden hätten, wobei es im Kreis Wesel immer die Frage gegeben habe, ob das der Landrat machen müsse. Er habe sich außerstande gefühlt. Das kurz zur Genese des Ganzen.

Minister Krischer habe wahrscheinlich recht damit, dass er das ständig im Auge behalte. Dreh- und Angelpunkt sei das wiederholte Auffälligwerden eines Wolfes. Ein Kollege habe es angesprochen, da werde ein Wolf wiederholt auffällig. Das sei ja nicht so, es seien verschiedene Wölfe. Das große Problem sei – das werde in der Wolfsregion auch so empfunden –, dass neben der Klärung, ob es ein Wolf, ein Hund oder etwas ähnliches gewesen sei, die Individualisierung wichtig sei. Wenn man am Ende nicht sagen könne, welcher Wolf das sei, man nicht sagen könne, ein und derselbe Wolf habe drei Tage hintereinander etwas gemacht, komme man nie dazu, dass diese Verordnung ziehen könne.

Ohne eine Individualisierung, die jedes Mal klappe, brauche man diese Verordnung nicht, weil sie niemals greifen könne, weil man niemals diesen rechtlichen Hintergrund habe. Das sei jetzt kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, dass man das auch sicherstellen müsse, weil die Leute sonst den Glauben an solche regulatorischen Maßnahmen verlören. Sie sagten, man mache eine solche Wolfsverordnung, sichere aber nicht die Erkenntnis darüber, welches Individuum wie zugeschlagen habe. Da höre man die eine oder andere Geschichte.

Er gebe recht, schnell würden Gerüchte entstehen. Kollege Wille habe es auch ausgeführt, mit Blick auf die Begegnung WDR 5 in Hünxe. Da kämen die abenteuerlichsten Geschichten. Da helfe auch nur Kommunizieren in diese Richtung.

Kommunizieren sei ein guter Punkt. Er habe seine Frage an Frau Gorißen, Herrn Krischer adressiert in dem Glauben, dass der Weidetierschutz bei der Ministerin liege – das sei nicht so –, die Landwirtschaftskammer sei aber unter ihrer Ägide mit allem, außer der Wolfsberatung. Das heiße, die Wolfsberatung innerhalb der Landwirtschaftskammer werde der Kollege Krischer übernehmen. Nur, damit man wisse, an wen man die Anfragen stelle. Das heiße, Frau Gorißen sei da völlig raus aus dem Geschäft.

Dietmar Brockes (FDP) erklärt, er sei dankbar für die Debatte, über den Austausch, die Ausführungen des Ministeriums und einige Erklärungen. Er stimme ausdrücklich den Ausführungen von Kollegen Nolten zu, was die Feststellungen angehe. Er habe gesagt, das sei wirklich ein Problem und könne nicht so weiterlaufen, dass man sechs bis acht Wochen hier warte. Wenn die Prüfkaskade einsetze – nachdem acht bis zehn Tiere zum Beispiel gerissen worden seien, stelle der Schäfer seine restliche Herde in den Stall –, könne es zumindest bei dieser Herde in nächster Zeit kaum zu weiteren Rissen kommen, was im Endeffekt dazu führe, dass der Wolf, der auffällig geworden

sei, weiterhin sein Unwesen treibe, vielleicht in Bereichen, in denen er nicht so ganz auffällig werde. Es werde schwer, den Nachweis zu erbringen.

Er sei auch Kollegen Dr. Wille dankbar, der deutlich gesagt habe, wenn der Wolf auffällig werde und die vorhandenen Schutzmaßnahmen nicht ausreichten, sei der Wolf „fällig“. So habe er es ausgedrückt. Er habe die Bitte, dass Dr. Wille und auch Minister Krischer auf Bundesebene auf ihre Ministerin einwirkten. Man sehe, dass man hier schneller werden müsse, dass man aber an rechtliche Grenzen stoße. Wenn Gerichte dann anders entschieden, zeige das, dass der gesetzliche Rahmen nicht ausreiche. Er bitte die Mitglieder der Grünen, auf ihre Umweltministerin, Frau Lemke, Einfluss zu nehmen, dass sie das umsetze, was im Koalitionsvertrag vereinbart sei, und auch ihre Blockadehaltung, was den Wolfsstatus innerhalb der Europäischen Union angehe, aufgebe, damit man bei dem Thema weiterkomme.

Zacharias Schalley (AfD) meint, die Formulierung, „der Wolf ist auffällig“, sei schon irreführend. Der Wolf tue das, was in ihm angelegt sei. Er jage und er reiße Beute. Das sei kein abnormales Verhalten für einen Beutegreifer. Da sei er bei dem Punkt, den auch Kollege Schneider angesprochen habe, den erkennbaren Mängeln in der Wolfsverordnung, dass die Nachweisbarkeit auf ein Individuum beschränkt sei, dass auch das Verhalten, Überspringen der Zäune, von den Rudeln erlernt werden könne – die Mutter werde das den Welpen beibringen. Das seien alles Punkte, die auf die Individualisierung dieser Risse negative Auswirkungen hätten, die im Endeffekt keinen Effekt mehr hätten. Er frage, was es nütze, wenn man den Mutterwolf überführe, der dann fällig sei, dann machten die Welpen genauso weiter wie vorher. Dann brauche man auch nicht zu vergrämen. Vergrämen verlagere das Problem nur.

Er glaube, man müsse an diese Verordnung ran. Er habe auch die Frage gestellt, was unternommen werde, um eine schnellere Nachweisbarkeit über den DNA-Test zu gewährleisten, ob da Pläne der Landesregierung vorlägen, ob man da im Austausch mit anderen Bundesländern sei.

Minister Oliver Krischer (MUNV) legt dar, was die Frage „Erhaltungszustand des Wolfes“ angehe, so sei – das sei sein Stand – auf Bundesebene vereinbart, dass das BFN eine Überprüfung vornehme, in welchem Erhaltungszustand der Wolf sei, um hieraus fachlich das Weitere abzuleiten. Auch das müsse man machen, um es am Ende gerichtsfest hinzubekommen. Da seien andere vielleicht näher an der bundespolitischen Diskussion. Jedenfalls sei das Thema dort in Arbeit und werde diskutiert.

Zur Frage der Individualisierung: Über den DNA-Test könne man die Wölfe individuell erkennen und auch, ob es sich um Wiederholungsfälle oder um unterschiedliche Tiere handele. Das sei daraus abzuleiten. Er höre immer wieder, dass in anderen Bundesländern die Tests angeblich schneller gingen. Das mache das Senckenberg-Institut. Bisher gebe es keinen Beleg dafür, dass NRW aus irgendeinem Grund benachteiligt würde. Das Institut arbeite, sei darauf spezialisiert. Es gebe sicherlich Sachen, die mal nicht funktionieren würden, wo man besser werden könne. Er höre immer wieder, dass die Untersuchungen angeblich hier besonders lange dauern würden und in anderen

Bundesländern schneller gingen. Wenn man diesen Hinweisen nachgehe, komme dabei heraus, dass es dafür keine Belege gebe. Insofern könne man damit nichts anfangen. Falls es belegbar sei, bitte er, ihm das zu übermitteln. Dann werde man dem nachgehen. Was die Zuständigkeit „Herdenschutz“ angehe, bitte er Herrn Dr. Berges, dazu ausführen.

StS Dr. Martin Berges (MLV) gibt an, Minister Krischer habe gerade die beiden Bausteine genannt, aus denen das System bestehe. Die Landwirtschaftskammer selber führe die Herdenschutzberatung durch. Die Landwirtschaftskammer habe keine Wolfsberater. Sie seien beim LANUV ressortiert. Dort arbeiteten die Wolfsberater, sie machten die Identifizierungen, die Messungen, die Untersuchungen. Da gebe es die Trennung. Die Landwirtschaftskammer führe für das Land die sogenannte Herdenschutzberatung durch, die bestehe aus mehreren Bausteinen.

Zum einen gebe es eine Servicehotline, an die sich betroffene Tierhalter wenden könnten, von dort könnten sie an eine andere Stelle vermittelt werden, falls erforderlich. Die Landwirtschaftskammer sei der Ansprechpartner für die Nutztierhalter. Zum Zweiten biete die Landwirtschaftskammer in den Wolfsgebieten und in den Pufferzonen um die Wolfsgebiete herum eine Herdenschutzberatung für die Tierhalter. Das heiße, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rausfahren würden, sich die Bedingungen vor Ort anschauen und guckten, welche Herdenschutzmaßnahmen in diesem Zusammenhang richtig und hilfreich seien. Das beziehe sich auf die Wolfsgebiete und die entsprechenden Schutzpufferzonen.

Herr Schütz habe gerade schon gesagt, dass es den sogenannten Grundschutz gebe mit 90 cm und den erweiterten bis 1,20 m, mit entsprechenden Elektrozäunen versehen. Dazu werde beraten. Wenn die Tierhalter sich entschieden, das zu tun, dann werde auch die Förderung über die Landwirtschaftskammer abgewickelt. Dort gehe die Antragstellung ein. Bewilligung und Auszahlung würden von der Landwirtschaftskammer für das Land abgewickelt. Nun sei es naturgemäß so, dass in bestimmten Wolfsgebieten irgendwann die Anzahl der Anträge zurückgehe, weil ein gewisser Schutz vorhanden sei – so sei im Moment die Situation. Wenn es dann zu einem Wolfsriss in diesem Gebiet tatsächlich kommen sollte und der Herdenschutz überwunden worden sei, gebe es nach wie vor die Billigkeitsleistung. Das gehe nach dem gemeinen Tierwert – Minister Krischer habe gerade dazu berichtet –, der den Tierhaltern erstattet werde, sodass sie den Tierwert erstattet bekämen.

Voraussetzung sei, dass sie in diesen Gebieten mindestens den Grundschutz gehabt hätten. Wenn man außerhalb der Gebiete sei und es sich um einen nachgewiesenen Wolfsriss handele, dann werde der Tierwert im Moment auch erstattet und es werde geschaut, ob das irgendwann ein nächstes Wolfsgebiet sei, wo man die weiteren Maßnahmen mache. So laufe das Geschäft. Das wickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen ab, aber als Herdenschutzberater.

René Schneider (SPD) erklärt, er sei beruhigt, dass er es richtig verstanden habe. Seine Frage habe sich darauf bezogen, was die Weidetierhalter jetzt tun sollten. Wenn die Herdenschutzberatung bei der Landwirtschaftskammer liege, müsse ja irgendetwas folgen. Zunächst werde erst einmal abgewartet. Dann liege doch die Kompetenz beim Umweltministerium und den Herdenschutzberatern zu sagen, ob die Schäfer bei Zäunen mit 1,20 m blieben, ob sie Starkstrom aufsetzten, Stacheldraht anbrächten. Er frage, ob das Ministerium bei der Herdenschutzberatung Änderungsnotwendigkeiten sehe, dass man aufgrund der aktuellen Ereignisse anders beraten müsse.

StS Dr. Martin Berges (MLV) stimmt zu, das sei ein Lernprozess, ein Entwicklungsprozess. Es gebe eine Arbeitsgruppe zwischen beiden Häusern, die sich regelmäßig austausche, weil die Erkenntnis, dass es ein Wolf sei, als Erstes durch das LANUV festgestellt werde. Sie machten auch die Sachverhaltsaufklärung. Man schaue schon, ob die Herdenschutzmaßnahmen angepasst werden müssten, angepasst werden könnten. Voraussetzung sei, dass der Riss eindeutig einem entsprechenden Tier zugewiesen werden könne.

Darüber hinaus gebe es auch einen Austausch mit anderen Bundesländern, auch anderen europäischen Ländern, die eine ähnliche Situation hätten, zum Beispiel mit Österreich, um zu schauen, welche Herdenschutzmaßnahmen dort ergriffen würden, was dort greife. Das sei tatsächlich ein Lern- und Entwicklungsprozess. Was das Ergebnis sei, ob das ein höherer Zaun, größere Abstände, engere Litzen, dickere Litzen sein sollten, das wisse er im Detail nicht. Es sei ein Lernprozess, ob der Grundschatz für den Regelfall ausreiche oder ob er ausgeweitet werden müsse. Im Moment habe man mit dem Grundschatz in diesen Gebieten in der Regel, wenn er zu dem Zeitpunkt richtig gestanden habe und funktioniere, einen ausreichenden Schutz.

Dr. Ralf Nolten (CDU) legt dar, wenn das Bundesamt für Naturschutz der Frage des guten Erhaltungszustands nachgehe, dann bitte er, dass man dem BfN zugleich mitgebe: Vor 2,5 Jahren sei die BfN-Schrift 556 „Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland“ herausgebracht worden. Er sehe für Nordrhein-Westfalen, dass das Land keine geeignete Habitatstruktur aufweise. Das bedeute nicht, dass man damit Lösungen für die Eifel, für das Sauerland und fürs Siegerland habe. Für viele Bereiche frage er sich schon, was das heiße, wenn man immer nur über die Zahl, die Rudelgrößen diskutiere, bezogen auf das, was man in einem Raum wie in Schermbeck akzeptieren müsse. Ihm fehle die Verbindung zwischen der eigenen Untersuchung zu den Wolfshabitaten und der tatsächlichen Verbreitung der Wölfe. Da müsse man auch irgendwann hinkommen.

Wenn man am Schluss keine Weidetierhalter in den Mittelgebirgslagen mehr habe, die häufig genug keine professionellen Schäfer, sondern Hobbyhalter seien, wo die Schafe entsprechende Namen hätten, nicht nur die Wölfe, dann sei die Frage, wie man eine dauerhafte Offenhaltung der Tallagen erreichen wolle, wenn man da nicht zu anderen Lösungen komme. Man müsse mit dem Wolf leben, solange er die entsprechenden Rehe reiße. Derartige Meldungen bekomme er auch aus seiner Region regelmäßig,

alles kein Problem. Wenn es um die Nähe der Ortschaften und die Schafsbestände gehe, dann müsse man schon überlegen, ob man das richtige Regime fahre.

Norwich Rübe (GRÜNE) hält fest, seitdem er im Landtag sei, werde über den Wolf diskutiert. Es habe eine Phase gegeben, in der alle gesagt hätten, man hätte schneller, früher von dem lernen können, was in ostdeutschen Bundesländern schon passiert sei. Man müsse das Rad nicht immer neu erfinden.

Sein Fazit zum jetzigen Zeitpunkt sei, dass das in guten Händen sei, dass das zurzeit gut laufe und dass man auch sehen müsse, dass der Wolfsbestand in Nordrhein-Westfalen größer geworden sei, ohne dass sich die Probleme gleichzeitig entsprechend vergrößert hätten. Es sei gerade deutlich geworden – der Staatssekretär habe es sehr gut geschildert –, dass es einen Anpassungsprozess gebe, wo es dann auch dazu komme, dass man als Tierhalter lerne, mit dem Wolf zu leben und dass das dabei auch ein wichtiger Baustein sei.

Er glaube – diesen Appell werde er immer wieder machen –, dass das wirklich kein Thema sei, bei dem die Politik irgendwelche Geländegewinne erzielen könne. Er glaube, da müssten alle zusammen an einem Strang ziehen. Die Probleme – das habe Dr. Wille gesagt, das habe Herr Brockes gesagt – würden alle sehen, das sei so. Die einfache Lösung gebe es nicht. Man könne auch über die Wolfsverordnung diskutieren, ob die nachgebessert werden müsse. Er habe sie selber auch an kleineren Punkten kritisiert. Aber man sei da doch insgesamt auf einem guten Weg.

11 Neuorganisation Umweltverwaltung NRW – Was ist der Stand? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/946

René Schneider (SPD) betont, hier zeige sich, dass die Landesregierung kein großer Freund von Berichtsfragen der Opposition sei. Es sei dürftig, was da komme. Nun werde sicherlich erwidert, dass man sich zwar die Fragen aussuchen könne, aber nicht die Antworten. Das sei völlig in Ordnung. Trotzdem erwarte er auf eine Frage eine Antwort, die irgendwie zur Frage passe. Es gehe nicht nur darum, Buchstaben zu produzieren.

Die Vermutung sei gewesen, dass man zu Beginn einer Wahlperiode, wenn man sich als Koalition zusammenschließe, die Häuser neu aufteile, die Frage der Zuständigkeiten als Erstes kläre. Man wolle ja arbeiten, wolle Pläne umsetzen, den „Zukunftsplan der Umweltverwaltung“ beispielsweise. Deshalb habe seine Fraktion nach einem Konzept geplant, auf deren Grundlage man eine Verwaltung neu organisiere, weil ja im Koalitionsvertrag stehe – er zitiere – „die Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen der Landesverwaltung“.

Das werde jetzt damit beantwortet, dass man das fortlaufend sowieso tue, man evaluiere sich ja immer. Er frage, warum es dann im Koalitionsvertrag stehe, natürlich überdenke man immer sein eigenes Tun, sollte man auch, weil man sonst auf der Stelle verharre. Er könne nicht verstehen, dass man immer noch dabei sei, eine Veränderung vorzunehmen, beispielsweise im LANUV, ohne eine Grundlage zu haben, dass man sage, das sei effektiv, das sei weniger effektiv, das eine wäre besser, das andere schlechter, dann mache man es so oder so. Das finde scheinbar nicht statt. Der Eindruck bleibe, dass es dafür keinen Plan gebe, sondern dass es irgendwie gemacht werde.

Der Eindruck, der erweckt werde, dass man mit den Personalvertretungen im ständigen Austausch sei, stimme so auch nicht. Der Personalrat wiederum habe gespiegelt, dass es dazu ein einziges Gespräch bislang gegeben habe. Da könne man wohl von ständigem Austausch nicht reden. Seine Fraktion werde weiterhin beobachten, wie sich die Umweltverwaltung fortlaufend scanne und optimiere. Seine Fraktion bleibe am Ball und bitte, wenn die personelle Neuaufstellung, die Verteilung von LANUV und Neuaufteilung der Ministerien abgeschlossen sei, darüber informiert zu werden.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

12 Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/993 (Neudruck)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Bericht sei ein Neudruck, weil auf Seite 3 eine Zahl von 9 auf 10 geändert worden sei. Statt um neun Vorhaben gehe es um zehn Vorhaben.

Minister Oliver Krischer (MUNV) merkt an, das Ministerium habe schon in der Januarsitzung darüber berichtet. Das sei einer der Punkte, die im Rahmen des 10-Punkte-Plans „Hochwasserschutz“ vorangetrieben würden. Man wolle entsprechende Gefährdungsanalysen erstellen. Das sei aufgrund des Fachkräftemangels in den Ingenieurbüros – darauf werde von den Unternehmen immer wieder verwiesen – keine einfache Aufgabe. Er sei optimistisch, dass mit Ende der Frist die nötigen Berichte vorlägen. Die Landesregierung werde alles Notwendige unternehmen, um objektive Bewertungen zu haben, was die Hochwasserrisiken von Tagebauen angehe.

René Schneider (SPD) merkt an, das Thema begleite den Ausschuss seit längerer Zeit. Es sei wichtig, da immer wieder nachzufassen. Im vergangenen Monat sei das im Unterausschuss Bergbausicherheit Thema gewesen. Die Tagebaue lägen unter der Rechtsägide der Bezirksregierung Arnsberg, der Bergbehörde. Da seien es insgesamt 14 Tagebaue gewesen, von denen mittlerweile alle Gefährdungsbeurteilungen vorlägen. Man wisse, wo etwas zu tun sei.

Er wüsste gerne, wie viele jetzt tatsächlich fehlen würden. Die Zahl sei immer weiter zusammengeschrumpft aufgrund von Erkenntnissen, die man vor Ort gewonnen habe. Bei einigen habe man gesagt, das sei ungefährlich, da brauche man nicht drauf zu gucken. Er frage, ob es jetzt 10 + 2 seien. Insgesamt hätten die Parlamentarier sicher ein Interesse zu schauen, was die Ergebnisse seien, wie die Gutachten aussähen. Im Unterausschuss habe es die Gelegenheit gegeben, sich ein Gutachten anzuschauen, exemplarisch zu sehen, wie da vorgegangen werde. Die Beurteilung dieser Gutachten könne die Behörde alleine nicht vornehmen. Der Geologische Dienst habe die Mindestanforderungen formuliert. Wenn man sich die Sachen anschau, als Laie sei man da raus, als jemand, der nicht täglich mit geologischen Gegebenheiten zu tun habe. Die Mitarbeiter hätten klar gesagt, die Gefährdungsbeurteilungen, die jetzt kämen, würden zusätzlich vom Geologischen Dienst begutachtet.

Wenn er den Bericht richtig gelesen habe, solle das in dem Falle nicht so sein, sondern die Genehmigungsbehörde vor Ort gucke darauf und sage, ob es plausibel sei oder nicht. Jetzt rede man über zehn, zwölf Vorhaben, die noch einmal überprüft werden müssten. Er rate dringend, den Geologischen Dienst zu bitten zu erklären, ob das

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Gutachten, das über diese 10 oder 12 Tagebaue gemacht worden sei, zutreffend sei. Die Bergbehörde habe es so gemacht. Er hielte es für wichtig, genauso vorzugehen.

Neben diesem Appell an die Landesregierung, den Geologischen Dienst zu beauftragen, bitte er, dem Ausschuss die zwei Erlasse zukommen zu lassen. Einmal betreffe das die Neuzulassungen, wobei bei Neuzulassungen von Tagebauen die Mindestanforderungen des Geologischen Dienstes zu erfüllen seien. Das habe eine große Auswirkung auf die Genehmigungsbehörden vor Ort für neue Tagebaue von Kies und Sand.

Des Weiteren gebe es einen Erlass zur nachträglichen Nebenbestimmung für Gefährdungsanalysen. Die bestehenden Tagebaue bekämen das – so die Aussage der Bergbehörde – in ihren Hauptbetriebsplan hineingeschrieben, dass sie auch das mit zu begutachten hätten. Also müsste es zwei Erlasse zu diesem Thema geben. Er bitte herzlich, diese dem Ausschuss zukommen zu lassen.

Minister Oliver Krischer (MUNV) meint, was den Geologischen Dienst angehe, so könne man das gerne so machen. Es sei am Ende eine Entscheidung des Geologischen Dienstes, ob er sich dieser Aufgabe annehme. Das vermöge er mangels Zuständigkeit nicht versprechen zu können. Das sei bei der Bergbehörde vielleicht anders, weil das im Ressort des MWIKE verankert sei. Man habe aber kein Problem damit, mache es gerne, wenn das weitere Sicherheit vermittele. Die Erlasse könne man dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen.

13 Überführung von Schutzgebieten an die NRW-Stiftung – Wie soll das gelingen? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/945

René Schneider (SPD) stellt heraus, auch hier frage seine Fraktion nicht um des Anfragens willen, sondern weil es ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sei. So habe er es verstanden. Er wüsste gerne, wie das funktionieren könne. Nun sei die Antwort etwas dürftig. Wenn man nach dem Umfang und der Lage der Flächen frage, um die es da gehe, dann müsste doch darauf eine Antwort möglich sein. Er bitte, den Umfang der in Frage kommenden Flächen und die Lage der Flächen kenntlich zu machen. Er denke, es liege im Bereich des Informationsrechtes dieses Parlaments. Er glaube nicht, dass es böse Absicht sei, dass man das nicht habe zukommen lassen. Die konkrete Frage finde keine Antwort. Beim Rest gehe er davon aus, dass es aktuell noch keinen Plan gebe.

Minister Oliver Krischer (MUNV) hält fest, in der Tat hätten die Koalitionsfraktionen dieses Vorhaben beschlossen. Es sei auch ein absolut sinnvolles und richtiges Ziel. Er könne leider keine Flächenkulisse benennen, weil man erst einmal auf Arbeitsebene mit der NRW-Stiftung über Rahmenbedingungen und genau diese Frage reden müsse, die Herr Schneider schon beantwortet haben wolle. Es sei entscheidend, dass man über das rede, um was es gehe, wie die Rahmenbedingungen aussähen. Dazu gehörten dann auch potenziell in Frage kommende Flächen. Sobald man hier einen Stand habe, sobald geklärt sei, wie eine gemeinsame Linie mit der NRW-Stiftung gefunden werden könne, werde sein Ministerium den Ausschuss informieren. Im Moment sei man an einem Punkt, dass das noch nicht übermittelt werden könne.

René Schneider (SPD) erwidert, da habe man grundsätzlich eine unterschiedliche Auffassung. Das Parlament sei sehr selbstbewusst und wolle auf solchen Wegen mitgenommen werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass es in der Regierungskoalition anders sei.

Im Koalitionsvertrag stehe „die bereits heute in Schutzgebieten liegenden Flächen in die NRW-Stiftung zu überführen“. Die heute in den Schutzgebieten liegenden Flächen, die dem Land gehörten, seien doch klar. Er hätte gedacht, da gebe es ein Kataster, daraus könne man eine Liste erstellen, weil man ja auch mit der Liste wahrscheinlich zur NRW-Stiftung gehe. Da rede man über soundso viel Hektar, Regierungsbezirke, die betroffen seien. Er denke, dass diese Daten generiert werden könnten. Sie seien sicherlich auch nicht zu diffus, als dass man sie nicht in einer Tabelle zusammenfassen könnte. Ansonsten hätte man ja auch keine Grundlage, um mit der NRW-Stiftung zu sprechen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Minister Oliver Krischer (MUNV) erwidert, dann habe er Herrn Schneider wohl missverstanden. Er habe die Frage dahingehend interpretiert, dass man die Flächen nennen solle, die man der NRW-Stiftung übertrage. Das sei ja Gegenstand des Gesprächs. Dass Herr Schneider nun eine Liste von Flächen haben wolle, die in Schutzgebieten lägen und potenziell in Frage kämen: Da gucke man gerne, in welcher Form die vorlägen, ob und wie man die übermitteln könne. Sofern das realisierbar und leistbar sei, werde man die Liste gerne zur Verfügung stellen. Er lasse prüfen, in welcher Form das im Ministerium vorliege.

14 Stand des Fachkonzepts zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelauffangstationen in NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/969

René Schneider (SPD) schickt voraus, das sei ein Beispiel, bei dem man Anfragen aus einem öffentlichen Interesse heraus stelle. Es gebe ein konkretes öffentliches Interesse der Greifvogelstationen, der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von NABU, BUND und nicht organisierten Menschen, die sich in diesen Greifvogelauffangstationen engagierten. Es werde zu Recht festgestellt, dass die in Zukunft Schwierigkeiten haben würden, ehrenamtliches Personal zu bekommen.

Im letzten Bericht habe es geheißen, man wolle ein Fachgutachten erstellen. Im Sommer 2022 habe sich die Tierschutzbeauftragte, die bei Frau Gorißen ressortiere, zusammen mit einem Vertreter des Umweltministeriums die Lage vor Ort angeschaut. Daraus sollte ein Fachgutachten entstehen. Jetzt fragten sich nicht nur die Leute in den Greifvogelauffangstationen, sondern auch seine Fraktion, wann das Gutachten da sei. Darauf gebe es keine Antwort. Das verwundere schon. Er hätte erwartet, dass es heiße, auf jeden Fall im Laufe dieses Jahres. Man müsse ja etwas in den Haushalt einstellen, um das 2024 finanzieren zu können. Dann brauche man 2023 ein Gutachten.

Gar keine Rückmeldung zu geben, finde er schwierig. Er frage, ob man da keinen Zeitplan habe oder ob man diesen dem Ausschuss nicht mitteilen wolle. Wenn man den Leuten in den Greifvogelstationen zurückmelden müsse, man habe zwar gefragt, bekomme darauf aber keine Antwort, dann sei das sicherlich nicht so gut.

Minister Oliver Krischer (MUNV) erklärt, er wisse nicht, ob er über einen anderen Bericht spreche als Herr Schneider. Es werde konkret beschrieben, dass man dieses Problem gerade bearbeite, dass mit den Stationen gesprochen werde. Die Frage stehe im Raum für jeden Regierungsbezirk, eine solche Station betreiben zu können. Man mache den Schritt bei völlig richtiger Problembeschreibung, dass das Ehrenamt zurückgehe, dass die Stationen stärker unterstützt würden, zu Lösungen zu kommen, die diese Stationen in eine Arbeitsfähigkeit versetzen würden und sie in ihrer wertvollen und richtigen Arbeit unterstützten. Das werde kurz zusammengefasst, aber mit der klaren Botschaft in dieser Vorlage.

Bei dem Thema sei man in der Tat aufgrund der Unterstützung der Koalitionsfraktionen, der Diskussionen zu diesem Thema einen ordentlichen Schritt vorangekommen. Er hoffe, dass man da bald zu konkreten Vereinbarungen kommen werde.

René Schneider (SPD) meint, vielleicht gebe es ja da auch einen Neudruck. In seiner Vorlage werde die Frage 4 „Wann liegt das angekündigte Fachkonzept dazu vor?“ nicht beantwortet. Es bestehe die Sorge, das für den Haushalt 2024 hinzubekommen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Minister Oliver Krischer (MUNV) verweist auf den letzten Absatz des Berichtes. Die vier Fragen würden darin beantwortet. Darin heie es auch, sobald das Konzept fertig sei, werde es dem Ausschuss vorgestellt.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

15 Stand der Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 8])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/948
Vorlage 18/966

Der Ausschuss nimmt die Berichte Vorlage 18/948 und Vorlage 18/966 zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

16 Ehrenamt im ländlichen Raum wird geschwächt *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/968

Dietmar Brockes (FDP) kommt darauf zu sprechen, dass die Ministerin in dem Bericht geschrieben habe, dass sie die parallelen Förderstrukturen angegangen sei, um diese zu vermeiden. Deshalb sei die Sportstättenförderung aus dem Programm „Strukturentwicklung und Dorferneuerung“ herausgenommen worden. Es werde auf das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ verwiesen. Im Sportausschuss habe es diese Woche eine lebhafte Diskussion gegeben. Denn das sei auch weggefallen. Er frage, ob es jetzt keine Sportstättenförderung mehr gebe, wie man das interpretieren solle.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) gibt an, das werde im Moment evaluiert. Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ sei abgeschlossen, die Gelder seien rausgegangen. Sobald die Evaluation vorliege, werde man auch entscheiden, wie man weitere damit umgehe und wann man mit einem entsprechenden Förderprogramm, ggf. durch eine Neuauflage „Moderne Sportstätten“ unterstützen werde. Im Moment laufe die Evaluation.

Nina Andrieshen (SPD) hat eine Frage zum künftigen Förderangebot der Struktur- und Dorfentwicklung, das sich konzentriere – sie zitiere aus dem Bericht –

„unter dem Fördertatbestand ‚Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (...) einschließlich ergänzender Nebenanlagen ...‘ auf frei und für jedermann zugängliche informelle Bewegungsräume mit hoher Aufenthaltsqualität mit überwiegend lokalem und regionalen Bezug“.

Sie wüsste gerne, was mit den frei zugänglichen Bewegungsräumen gemeint sei, wie das definiert werde.

Was die Wanderwege angehe, so wüsste sie gerne, ob sie auch dazu zählten, ob sie zukünftig mit gefördert werden könnten einerseits unter dem Gesichtspunkt, dass auch da eine sportliche Betätigung auf einem frei zugänglichen Weg erfolge, andersherum das für die ländlichen Räume im Hinblick auf Tourismusaspekte ganz interessant wäre. Die Frage stelle sich auch, zu wann dieses künftige Förderangebot kommen werde.

Was die Feuerwehrgerätehäuser angehe, werde über die Zusammenführung von zwei Förderungen im Bericht geschrieben. Sie frage, wie weit man da gerade sei, was in der Pipeline sei, zu wann man damit rechnen könne.

Unter Frage 3 werde eine Prioritätensetzung angesprochen. Sie bitte, das näher zu erläutern.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

RD Jens Niermann (MLV) kommt auf die Zeiträume zu sprechen. Die Richtlinie sei gerade in der Abstimmung. Die kommunalen Spitzenverbände würden beteiligt. Die Stellungnahmen der beiden kommunalen Spitzenverbände lägen vor, die auf diese beiden Punkte hinweisen würden, mit denen man sich heute auch beschäftige. Wenn die Landtagsbefassung vorüber sei, sei geplant, dass das Richtlinienverfahren fortgeführt werde und zeitnah die Richtlinie in Kraft trete, sobald die entsprechenden Schritte gegangen seien.

Zu den Wanderwegen: Da gebe es ein Förderangebot. Er verweise auf Freizeitinfrastrukturen, womit man infrastrukturelle Maßnahmen an Wanderwegen fördern könne. Auch gebe es den Punkt Beschilderung, wobei man darüber auch die Wanderbeschilderung fördern könnte.

Zu den Feuerwehrhäusern seien aktuell keine thematischen Sonderaufrufe geplant. Die bisherige Förderung sei explizit als Sonderaufruf unter Federführung des MHKBD damals gelaufen. Da seien aktuell keine Sonderprogramme geplant.

Was die Definition von „frei zugänglich“ angehe, so bedeute das, das sei nicht nur einem Verein zugänglich, sondern auch der ganzen Dorfgemeinschaft. Wenn man auf den Platz komme, auch außerhalb der Zeiten, in denen jemand vom Verein vor Ort sei und ein Normalbürger da auch hin könne, dann sei das frei zugänglich. Dann würde das auch gefördert. Man habe dort den Förderhöchstsatz abgesenkt auf 250.000 Euro. Das gelte für alle Maßnahmen der Richtlinie. Vorher habe er bei 500.000 Euro gelegen.

Nina Andrieshen (SPD) merkt an, zu der Zusammenführung der zwei Förderungen bei den Feuerwehrgerätekäusern habe sich Herr Niermann nicht geäußert. Er habe gesagt, den speziellen Programmaufruf gebe es nicht mehr. Im Bericht werde von zwei Förderungen gesprochen, die jetzt zusammengeführt würden.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) erwidert, das habe mit den Feuerwehrgerätekäusern an der Stelle nichts zu tun. Die Feuerwehrgerätekäuser seien seinerzeit ein Sonderprogramm gewesen, das aufgelegt worden sei. Bei den anderen beiden Förderrichtlinien sehe es so aus, dass man jetzt eine neue Förderrichtlinie auflegen müsse, weil es zwei Förderungen gegeben habe, die parallel existiert hätten. Dadurch, dass die Dorferneuerung vom MHKBD ins MLV übergegangen sei, müsse das zusammengeführt werden, damit man entsprechend eine Förderrichtlinie habe und nicht mehr Parallelstrukturen vorweise.

Dietmar Brockes (FDP) hält fest, dass es jetzt evaluiert werde. De facto heiße das, dass die Sportstättenförderung erst einmal aus dem Programm „Strukturentwicklung und Dorferneuerung“ herausgefallen sei.

Ministerin Silke Gorißen (MLV) bestätigt, die sei im Moment raus aus der Förderung. Es werde evaluiert. Zurzeit gebe es keine Förderung von Sportstätten.

StS Dr. Martin Berges (MLV) gibt an, die Überlegungen, die jetzt stattgefunden hätten, sollten dazu beitragen, die Profile der einzelnen Förderprogramme klarer zu machen. Wenn die ländliche Entwicklung und Dorferneuerung zusammengeführt würden und diese Dinge insbesondere Aufenthaltsqualitäten in Dörfern verbessern sollten, dann sei das alles, was für die Dorfgemeinschaft zugänglich sei.

Dass es eine eigene Sportstättenförderung „Moderne Sportstätte“ gebe, sei bekannt. Anträge hätten bis Ende 22 gestellt werden können. Sie würden jetzt abgewickelt und evaluiert. Es sei in Aussicht gestellt, ein solches Programm 2024 wieder aufzurufen. Aller Voraussicht nach werde es 2024 wieder einen Neuaufruf der Förderung geben.

Norwich Rübe (GRÜNE) ist überrascht, dass gerade von Herrn Brockes zu diesem Thema so viel komme. Am Vortage habe es eine Pressemitteilung der FDP gegeben, in der die FDP die Grünen auf Bundesebene ermahnt habe, dass das Geld nicht vom Himmel fallen würde. Auch Grüne müssten lernen, mit Geld umzugehen.

Alle müssten genau hingucken, wie man mit einem Haushalt klarkomme. Alle, die Ministerien wüssten, wie die aktuelle Haushaltslage sei. Die beiden Programme „Moderne Sportstätten“ und die „Feuerwehrlhäuser“ seien zeitlich befristete Förderprogramme gewesen. Zu dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten“ sei am Vortag im Sportausschuss deutlich gesagt worden, das werde jetzt evaluiert. Dann könne es vielleicht 2024 noch einmal weitergehen.

Die Grundfrage, die man sich stellen müsse – es wäre gut, wenn FDP, Grüne, SPD und CDU die beantworten würden: Wenn es all diese Anforderungen gebe, Herr Brockes schein sie für richtig zu halten – das gelte auch für mehr Lehrerstellen, für mehr Kitas, bessere Kitas, bessere Schulen, bessere Förderung der Landwirtschaft, Umsetzung der Beschlüsse der Borchert-Kommission, darüber könne man sich auch unterhalten, wann die 3 Milliarden Euro kämen, wann die FDP auf Bundesebene die Gelder endlich freigebe –, wenn man das alles wolle: Irgendwo müsse das Geld herkommen. Da sei es doch gerade die FDP, die sage, das wolle man nicht, das gehe nicht. Da seien das doch eher Krokodilstränen, die Herr Brockes um diese Programme weine. Das ärgere ihn.

Dr. Ralf Nolten (CDU) kann den Kollegen verstehen. Er habe selten jemanden so betteln gehört. Man habe sich auf Bundesebene mit Bund und Ländern darauf verständigt, einen Investitionspakt „Sport“ durchzuführen. Der sei deutlich besser ausgestattet als das zusätzliche Programm aus NRW, das an Vereinsanlagen angedockt habe mit modernen Sportstätten. Da sei in einem Jahr nach Nordrhein-Westfalen mehr gekommen als in zwei, drei Jahren über „Moderne Sportstätten“. Dieser Investitionspakt „Sport“ werde 2023 und 2024 noch laufen und werde dann evaluiert. Dann sollte entschieden werden, ob er über 2024 hinaus fortgeführt werde. Der Bund habe den Pakt gekündigt. Es habe eine 14-fache Überzeichnung in seinem Regierungsbezirk gegeben. Jetzt würden hier Krokodilstränen vergossen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
14. Sitzung (öffentlich)

15.03.2023
sd-meg

Dietmar Brockes (FDP) ist schon überrascht, dass die Kollegen das so mitnehme. Wenn das als Krokodilstränen interpretiert werde, dann sei das schon verwunderlich. Er habe sachliche Nachfragen gestellt, wie die Mittel aus einem Haushaltsposten, der noch da sei, verwendet werden sollten. Das sei natürlich eine Frage der Prioritätensetzung.

Er erinnere daran, dass seine Fraktion in den Haushaltsberatungen – das möge den Koalitionsfraktionen aufgrund des schlechten Haushaltsberatungsverfahrens entgegen sein – entsprechende Änderungsanträge und Einsparvorschläge an anderer Stelle eingebracht habe, die von den regierungstragenden Fraktionen alle als obsolet abgelehnt worden seien. Es sei völlig richtig, dass der Bundesfinanzminister deutlich mache, dass die Mittel nicht wie Manna vom Himmel fielen, sondern begrenzt seien und deshalb zielgerichtet eingesetzt werden müssten.

Bei CDU und Grünen hier sei es so, sie kürzten an einigen Stellen, kämen aber selbst mit neuen Anforderungen in vielen anderen Bereichen. Schwarz-Grüne hätten eine andere Priorisierung. Das nehme er zur Kenntnis. Sie sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es Sinn mache, die Maßnahmen, die in der Vergangenheit gut und richtig gewesen seien, die auch zum großen Teil auf die Arbeit der FDP in der Landesregierung zurückzuführen seien, fortzuführen. Seine Fraktion habe eine andere Priorisierung als die, die Schwarz-Grün an den Tag lege.

Simon Rock (GRÜNE) kann sich als Obmann im HFA noch gut an die letzten Haushaltsberatungen erinnern. Er könne sich insbesondere an die Änderungsanträge der FDP erinnern, die insbesondere darin bestanden hätten, bei den Zinsaufwendungen zu sparen. Ob man das jetzt als ernsthaften Einsparvorschlag ansehen könne, sei dahingestellt.

Es sei immer interessant, die Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachbereichen mitzubekommen. Die FDP fordere an vielen Stellen immer mehr Ausgaben, sei es im Verkehrsbereich, sei es im Umwelt- und Sportbereich, in anderen Bereichen. Sie bekomme es auch jedes Plenum hin, einen weiteren Antrag zu stellen, wo sich die Landesregierung auf Bundesebene doch bitte für Steuersenkungen einsetzen und darüber hinaus die Einhaltung der Schuldenbremse fordern solle. Er finde, da sollte man doch ehrlich sagen, ob man einen schlanken Staat haben wolle, dann müsse man auch damit leben, dass bestimmte Förderprogramme zur Disposition gestellt würden. Der FDP-Kollege habe in der Aktuellen Stunde letzte Woche Freitag verkündet, NRW hätte zu viele Förderprogramme. Auf der einen Seite A zu sagen und auf der anderen Seite nicht B sagen zu wollen, sei unglaublich.

17 Verschiedenes

a) Terminplan 2024

Der Ausschuss beschließt mit Stimmen aller Fraktionen den Terminplan 2024

b) Sitzungstermin im November 2023

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, durch die Verlegung der Plenarwoche im November 2023 könne am 29. November keine Ausschusssitzung stattfinden. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, die Sitzung aufgrund der Haushaltsberatungen auf den 22.11.2023 vorzuziehen.

c) Referent der AfD-Fraktion verlässt den Landtag

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verabschiedet mit Dank den Referenten der AfD-Fraktion, der zum 31.03.2023 den Landtag verlässt. Der Ausschuss wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

(Beifall)

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

9 Anlagen

20.04.2023/27.04.2023



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 13. Feb. 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur
Thematik: „Agroforst“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

Bei Agroforstwirtschaft werden die Bewirtschaftungssysteme aus der Landwirt-
schaft und der Forstwirtschaft vereint. Dabei werden Gehölze, wie Bäume oder
Sträucher mit Ackerkulturen oder Tierhaltung auf einer Fläche miteinander kombi-
niert. Dadurch können Synergieeffekte entstehen, die sowohl ökologische als auch
ökonomische Vorteile mit sich bringen. Obwohl Agroforstsysteme im Förderkatalog
der GAP enthalten sind, werden sie in Deutschland praktisch kaum genutzt. Die
Bundesregierung bietet allerdings mit dem aktuell fortgeschriebenen GAK-Rah-
menplan den Ländern eine Kofinanzierung für Investitionsförderung von Agroforst-
systemen an.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, in dem folgende
Fragen beantwortet werden:

1. Auf wie viel Fläche in Nordrhein-Westfalen werden Agroforstsysteme be-
wirtschaftet? (Bitte nach silvoarabel, agrosilvopastoral und silvopastoral
aufschlüsseln)
2. Welche Förderungen können Landwirtinnen und Landwirte für den Erhalt
oder die Etablierung von Agroforstsystemen in Anspruch nehmen?
3. Plant die Landesregierung eine Investitionsförderung für Agroforstsys-
teme?
4. Was plant die Landesregierung außerdem, um Agroforstsysteme zu unter-
stützen und auszubauen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes

**Dr. Ralf Nolten MdL**

Sprecher für
Umwelt und Naturschutz
der CDU-Landtagsfraktion

**Dr. Volkhard Wille MdL**

Sprecher für
Natur- und Umweltschutz
der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Landtag NRW

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen

- per E-Mail -

Düsseldorf, 2. März 2023

Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.03.2023**Thema „PFAS-Belastung“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

das Forever Pollution Project¹, ein Rechercheprojekt von 18 internationalen Partnermedien, ist der Frage nachgegangen, wie stark per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) verbreitet sind. Diese Gruppe von Industriechemikalien ist als stark umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen bekannt. Den Ergebnissen des Rechercheverbands zufolge sind alleine in Deutschland an 1.500 Orten PFAS-Konzentrationen nachgewiesen worden, die als problematisch angesehen werden müssen. Dies sind deutlich mehr als bisher angenommen.

Um das Ausmaß der Umweltbelastungen und potentieller Gesundheitsrisiken für Nordrhein-Westfalen abschätzen zu können, bitten die regierungstragenden Fraktionen um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des AULNV am 15. März unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- 1) Das Umweltministerium berichtet in regelmäßigen Abständen über die PFAS-Belastungen in NRW (u. a. LT-Vorlagen 17/6035 sowie 17/2437). Welche neuen Erkenntnisse über erhöhte Konzentrationen von PFAS-Belastungen in Boden und Gewässerproben liegen für welche Teilräume in NRW vor? Wann ist mit einem erneuten ausführlichen Bericht zu rechnen? Welche Kenntnisse gibt es über Belastungen der Bevölkerung?

¹ <https://foreverpollution.eu/>

CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen Dr. Ralf Nolten MdL Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf Tel. 0211/884-2719 – ralf.nolten@landtag.nrw.de	Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen NRW Dr. Volkhard Wille MdL Platz des Landtags 1 · 40221 Düsseldorf Tel. 0211/884-2921 – volkhard.wille@landtag.nrw.de
--	---

-2-

- 2) Welche wesentlichen Emissionsquellen von PFAS-Substanzen sind in NRW bekannt? Wie werden Stoffimporte und -exporte im Hinblick auf eine mögliche Belastung kontrolliert?
- 3) Welche PFAS-Altlasten wurden bisher und werden zurzeit saniert? Was sind die größten Schwierigkeiten dabei?
- 4) Welche Anstrengungen werden unternommen, um ein verbessertes Monitoring zu etablieren? Welche PFAS-Stoffgruppen werden derzeit analysiert? In welchen zeitlichen Intervallen und zu welchen Anlässen wird auf PFAS untersucht?
- 5) Mit welchen Instrumenten will die Landesregierung nach dem Prinzip der Vorsorge dauerhaft Beeinträchtigungen für Umwelt und Gesundheit minimieren?
- 6) Wo sieht die Landesregierung besondere Schwierigkeiten bei der Substitution von PFAS durch weniger schädliche Substanzen und welche Anstrengungen unternimmt sie um die Substitution zu fördern (z. B. F+E-Förderung)?
- 7) Was unternimmt die Landesregierung, um Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger beim Verzicht auf PFAS-haltige Produkte oder Produkte, bei deren Herstellung PFAS verwendet werden zu unterstützen?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Nolten



Dr. Volkhard Wille



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 2. März 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur
Thematik: „Mutmaßliche Wolfsrisse“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

am 28. Februar 2023 sind auf einer Weide an der Grenze zwischen Dinslaken und
Oberhausen mehrere Schafe gerissen worden. Insgesamt sind über 20 Tiere getö-
tet, verletzt oder vertrieben worden. Viele der Schafe waren sogar trächtig. Die üb-
rigen 100 Schafe wurden eingestallt, da es auf der Weide zu gefährlich für die Tiere
geworden ist. Durch den Übergriff sind dem Schäfer Kosten in Höhe von circa
14.000 Euro entstanden. Noch ist unklar, ob die Tiere von Wölfen gerissen worden
sind. Die Wahrscheinlichkeit ist aber sehr groß.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere
folgende Fragen beantwortet:

1. Was ist bisher über den Übergriff bekannt?
2. Wurden bei dem Übergriff Herdenschutzmaßnahmen überwunden und/o-
der zerstört?
3. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Landesregierung in diesem
Fall?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.03.2023

**„Neuorganisation Umweltverwaltung NRW - was ist der Stand?“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 15. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

CDU und Die Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag mehrere Maßnahmen zur Neuorganisation der Umweltverwaltung angekündigt. Dazu gehören: die schon vollzogene Teilung des ehemaligen Umweltministeriums in ein Ministerium für Landwirtschaft und ein Ministerium für Umwelt, ein Zukunftsplan Umweltverwaltung, Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung, eine Vernetzungsstelle „Umweltkriminalität“, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität und ein Landeszentrum Wasser. Diese Pläne verlangen massive Einschnitte in bestehende Strukturen.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Neuorganisation Umweltverwaltung NRW – was ist der Stand?“ zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023.

Der Bericht soll dabei insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Hat die Landesregierung bislang eine Evaluierung der bestehenden Strukturen der Umweltverwaltung erstellt und was sind die Ergebnisse dieser Prüfungen?
2. Welche konkreten Effizienzgewinne strebt die Landesregierung mit dem geplanten Umstrukturierungsprogramm an?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



3. Bis wann soll die Umstrukturierung nach den Plänen der Landesregierung abgeschlossen sein?
4. Wie soll die bestehende Umweltverwaltung – insbesondere das LANUV - aufgeteilt und den entsprechenden Ressorts zugeteilt werden?
5. Wo soll das geplante Landeszentrum Wasser angegliedert sein?
6. Wie hoch belaufen sich nach Einschätzung der Landesregierung die mit der geplanten Neuorganisation verbundenen Kosten?
7. Wie und wann werden die geplanten 200 neuen Stellen auf die neuen Umweltbehörden – insbesondere Hochwasserschutz - verteilt?
8. Inwiefern plant die Landesregierung die Beschäftigten in den Umstrukturierungsprozess einzubinden?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.03.2023

**„Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 15. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 14. Dezember 2022 hatte die Landesregierung über den Stand der Gefährdungsbeurteilung der überschwemmungsgefährdeten Tagebaue in NRW berichtet (Vorlage 18/566). Zu dem Zeitpunkt lag dem MUNV nur eine einzige der angeforderten Gefährdungsanalysen vor.

Die weiteren Gefährdungsbeurteilungen sind laut Bericht wie folgt zu erwarten:
„Die Gefährdungsanalysen für drei weitere Vorhaben mit einem hohen Erosionspotential sind nach den Angaben der Bezirksregierungen aufgrund der Aussagen der Betreiber bis Ende dieses Jahres zu erwarten. Die Fertigstellung weiterer vier Gefährdungsanalysen ist laut Aussagen der Betreiber bis Ende Januar 2023 geplant. Die Gefährdungsanalysen für die sechs verbleibenden Vorhaben mit einem hohen Erosionspotential sind laut den Aussagen der Betreiber bis Ende des ersten Quartals 2023 voraussichtlich zu erwarten.“

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Liegen der Landesregierung nun alle angeforderten Gefährdungsbeurteilungen für die Tagebaue in NRW, die nicht unter Bergrecht fallen, vor?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Für den Fall, dass immer noch nicht alle Beurteilungen vorliegen: Wie gedenkt die Landesregierung das Ausbleiben dieser zu ahnden?
3. Wer hat die Gefährdungsbeurteilungen in den jeweiligen Fällen vorgenommen?
4. Zu welchem Schluss kommen die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen?
5. Wer prüft die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Gefährdungsbeurteilung der Tagebaue und welche Maßnahmen plant die Landesregierung, die der Prävention von Katastrophen durch Starkregenereignissen wie im Juli 2021 dienen?
7. Welche neuen Genehmigungsaufgaben für Tagebaue beabsichtigt die Landesregierung einzuführen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider Mdl

Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.03.2023

**„Überführung von Schutzgebiete an die NRW-Stiftung – wie soll das gelingen?“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten
und ländliche Räume am 15. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

CDU und Die Grünen haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, „die bereits heute in Schutzgebieten liegenden Flächen in die „NRW-Stiftung“ (zu) überführen mit dem Zweck des Erhalts der Biodiversität und Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu stärken.“ Dieses Ziel verlangt zwangsläufig eine Reihe von Maßnahmen, die eng aufeinander abgestimmt werden müssen und eines langen Vorlaufs bedürfen.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Überführung von Schutzgebiete an die NRW-Stiftung – wie soll das gelingen?“ zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023.

Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Bis wann plant die Landesregierung die geplante Überführung der Schutzgebietsflächen abgeschlossen zu haben?
2. Welche Schutzgebietsflächen (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Nationalpark, Staatsforst) plant die Landesregierung zu überführen? Welchen Umfang haben diese Flächen und wo liegen diese?
3. Welche Fragen der Überführung bedürfen einer besonderen Ressortabstimmung zwischen MUNV und MLV? Wer ist bei diesem Überführungsprojekt federführend?

#SozialerFortschritt

Für die Vielen,

nicht die Wenigen.



4. Welche rechtlichen Fragen müssen bei einer Überführung beachtet werden?
5. Wie wird die NRW-Stiftung auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet?
6. Wie soll die NRW-Stiftung personell für die neuen Aufgaben ausgestattet werden?
7. Wie will die Landesregierung die hierfür notwendige Fachlichkeit in der NRW-Stiftung herstellen?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.03.2023

**„Stand des Fachkonzeptes zur fachlichen und finanziellen Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelauffangstationen in NRW“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die ehrenamtlich betriebenen Greifvogelauffangstationen in Nordrhein-Westfalen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des in unserer Landesverfassung verankerten Ziels, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere unter Schutz zu stellen (Artikel 29). Das Land verfolgt deshalb zurecht das Ziel, durch finanzielle Unterstützung den laufenden Betrieb von zurzeit vier Stationen sicherzustellen.

Bereits im September 2022 wurde dem Ausschuss berichtet, dass sich derzeit bei den Betreibern ein Generationenwechsel vollziehe und leider nicht genügend Ehrenamtliche gefunden werden können (vgl. Vorlage 18/147). Zudem stehen mit den geförderten vier Greifvogelauffangstationen schon jetzt nicht in allen Regierungsbezirken solche Einrichtungen verlässlich zur Verfügung und die Entfernungen zwischen den Stationen sind immens.

Eine Bereisung der vier geförderten Greifvogelauffangstationen durch das MUNV zusammen mit der Tierschutzbeauftragten des Landes NRW hat bereits im Sommer 2022 stattgefunden. Der letzte Bericht im Ausschuss liegt ebenfalls bereits ein halbes Jahr zurück, so dass die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung um einen aktualisierten schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 bittet.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist die bauliche Substanz in den vier vom Land geförderten Greifvogelauffangstationen?
2. Welche zusätzlichen Volieren oder baulichen Einrichtungen sind vonnöten, um eine adäquate Arbeit leisten zu können?
3. Wie groß ist der Investitionsbedarf für Sanierung bzw. Neubauten in den vier Einrichtungen?
4. Wann liegt das angekündigte Fachgutachten dazu vor?
5. Wie groß ist der Bedarf an hauptamtlichem Personal in den vier Einrichtungen aufgrund des sich bereits abzeichnenden Generationenwechsels im Ehrenamt?
6. Welche Empfehlungen wird das Fachgutachten hinsichtlich der Förderung von Personal machen?
7. Inwieweit soll im Zuge einer Restrukturierung der Landesförderung auch eine Greifvogelauffangstation im Regierungsbezirk Detmold unterstützt bzw. neu geschaffen werden?

Mit freundlichen Grüßen



René Schneider MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt,
Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

René Schneider MdL
Sprecher für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 63
F 0211.884-32 28
rene.schneider@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

03.03.2023

**„Stand Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat in der Vorlage 18/617 Maßnahmen und Ausgaben benannt, die nach Auffassung der Landesregierung zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine notwendig sind.

Die SPD-Fraktion bittet die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Stand Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“ zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023.

Der Bericht soll dabei insbesondere den Stand der Maßnahmen I. 36 – 39 und I. 46 – 48 benennen.

Mit freundlichen Grüßen

René Schneider MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Dietmar Brockes MdL

Stellv. Vorsitzender des Ausschuss
für Wirtschaft, Industrie, Klima-
schutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft, Forsten und ländliche
Räume

Düsseldorf, 2. März 2023

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Land-
wirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Berichts-anfrage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur
Thematik: „Ehrenamt im ländlichen Raum wird geschwächt“**

Sehr geehrte Frau Dr. Peill,

am 28. Februar 2023 meldete der Städte- und Gemeindebund NRW, dass die Sport-
stättenförderung aus dem Programm für Strukturentwicklung im ländlichen Raum
ersatzlos gestrichen werden soll. Bisher konnten Fördermittel für Sportanlagen,
Sporträume und Sportgelegenheiten von bis zu 500.000 Euro beantragt werden. Ob
dieser Wegfall in Rahmen anderer Förderungen kompensiert wird, bleibt offen.

Weiterhin bemängelte der Städte- und Gemeindebund NRW auch die Streichung
des Sonderaufrufs für Feuerwehrgerätehäuser. Mithilfe des Sonderaufrufs „Feuer-
wehrrhäuser in Dörfern 2022“ konnten bisher Feuerwehrhäuser in Nordrhein-West-
falen erweitert, umgebaut oder völlig neu errichtet werden.

Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits während den Haushaltsverhandlungen darauf
aufmerksam gemacht, wie wichtig diese Förderung für die Kommunen ist und dies
auch mit einem Änderungsantrag für den Haushalt 2023 begleitet. Dieser wurde
jedoch von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der insbesondere
folgende Fragen beantwortet:

1. Warum streicht die Landesregierung die Sportstättenförderung aus dem
Programm für Strukturentwicklung im ländlichen Raum ersatzlos?
2. Welche alternative Förderung bietet die Landesregierung den Kommunen
für den Wegfall des Sonderaufrufs „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ an?
3. Was unternimmt die Landesregierung um die Attraktivität des ländlichen
Raums zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 | 884 2750
F: 0211 | 884 | 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
 www.facebook.com/dietmar.brockes
 www.twitter.com/brockes